



HESSISCHER
LANDTAG

ENQUETEKOMMISSION „KEIN KIND ZURÜCKLASSEN – RAHMENBEDINGUNGEN, CHANCEN UND ZUKUNFT SCHULISCHER BILDUNG IN HESSEN“



Plenardebatte am 24. April 2018 im Hessischen Landtag

SCHRIFTEN DES HESSISCHEN LANDTAGS

HEFT 35

INHALT

Plenardebatte zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“

am 24. April 2018 im Hessischen Landtag

TEIL 1 PLENARDEBATTE

VORWORT

des Landtagspräsidenten Norbert Kartmann 6

REDEBEITRÄGE

Sabine Bächle-Scholz 8

Gerhard Merz 12

Daniel May 24

Gabiele Faulhaber 32

Wolfgang Greilich 40

Armin Schwarz 50

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 58

TEIL 2 ABSCHLUSSBERICHT 69

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.



Impressum

Herausgegeben von Norbert Kartmann,
Präsident des Hessischen Landtags
Redaktion: Hubert Müller, Andrea Mitteldorf
Fotos: Titel: Adobe Stock; S. 69: Fotolia; S. 6, 8, 12, 24, 32, 40, 50, 58: Screenshots
Youtube Kanal des Hessischen Landtags, 135. Plenarsitzung
Druck: ColorDruck Solutions GmbH, Gutenbergstr. 4, 69181 Leimen
DER BLAUE ENGEL, weil aus 100% Altpapier, schützt die Ressourcen.
Gestaltung: Cicero Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH,
Tanusstr. 52, 65183 Wiesbaden
ISBN: 978-3-923150-71-7
© 2018 Hessischer Landtag, Schlossplatz 1 – 3, 65183 Wiesbaden

VORWORT

Norbert Kartmann

Präsident des Hessischen Landtags



Unser parlamentarischer Alltag ist geprägt von meist unterschiedlichen Auffassungen in den verschiedenen Politikfeldern. Die Fähigkeit und die Bereitschaft, politische Kontroversen fair und konstruktiv auszutragen, sind tragende Bestandteile unserer demokratisch verfassten Grundordnung. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Bildung unserer Kinder, die allen politischen Akteuren maximal am Herzen liegt und eines der wichtigsten Politikfelder für den Landesgesetzgeber ist, mit vollem Einsatz und Engagement zu begleiten und um die besten Wege zu ringen.

Das parlamentarische Instrument einer Enquetekommission hat der Hessische Landtag im Jahr 2014 eingesetzt, um sich mit dem Thema der Bildung in unserem Land in einer gewissen Distanz zu den politischen Tagesereignissen intensiver zu befassen. Dass die Zukunft unseres Landes in hohem Maße von der Bildung der Menschen abhängig ist, ist wohl nicht zu bestreiten. Daher ist es auch äußerst sinnvoll, den Diskurs über die Bildungspolitik auch in großer Breite und über die parteipolitischen Grenzen hinaus zu führen.

Bildungspolitik ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und die inhaltliche Entwicklung dieses Prozesses mündet letztlich in der Umsetzung durch die Politik, je nach Mehrheiten und damit mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

In dem nun vorliegenden Bericht dieser hessischen Enquetekommission Bildung haben sich die Fraktionen intensiv mit dem Thema Bildung auseinandergesetzt. Mit hoher Intensität und Fachlichkeit haben sich die Fachleute aus Politik und Wissenschaft als Mitglieder der Enquetekommission viel Arbeit zu den wichtigsten bildungspolitischen Themen gemacht, um zum Wohle unserer Kinder der Politik wichtige und sinnvolle Wege aufzuzeigen und Anstöße zu geben. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und bietet der Landespolitik vielerlei Handlungsoptionen an.

Dass die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen aus den Anhörungen und Diskussionen in der Enquetekommission inhaltlich zum Teil unterschiedlich ausfielen, liegt in der Natur der Sache: in einer pluralen Gesellschaft gibt es kein einheitliches Meinungsbild.

Das Parlament bedankt sich ganz herzlich bei Ihnen für die investierte Arbeit zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler, die die Zukunft unseres Landes sind. Mein Dank gilt neben allen Beteiligten auch den Vorsitzenden, Frau Abgeordnete Sabine Bächle-Scholz, und dem Vorgänger, Herrn Abgeordneten Marcus Bocklet, sowie dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Armin Schwarz, der diese Funktion seit November 2017 als Nachfolger unserer in den Bundestag gewählten ehemaligen Kollegin, Frau Abgeordnete Bettina Wiesmann, inne hat.

REDEBEITRAG

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Abgeordnete des Hessischen Landtags



QR-Code scannen
und Redebeitrag auf
YOUTUBE ansehen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, zunächst herzlichen Dank, dass ich das Wort ergreifen darf. Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass heute Bettina Wiesmann, unsere Kollegin, die lange der Enquetekommission als Obfrau angehört hat, anwesend ist. Herzlich willkommen, Bettina.

(Beifall bei der CDU)

Bildung begleitet uns ein Leben lang und hat zahlreiche Ebenen und Facetten. So sagt beispielsweise Robert Frost: „Bildung ist die Fähigkeit, fast alles anhören zu können, ohne die Ruhe zu verlieren oder das Selbstvertrauen.“ Das zeigte sich auch in der Enquetekommission „Bildung“. Das Selbstvertrauen hatten wir, die Ruhe war je nach Thema nicht immer gegeben.

Auf den Einsetzungsbeschluss der SPD-Fraktion nahm die Enquetekommission „Bildung“ – ich kürze sie der Einfachheit halber auch öfter mit EKB ab; denn das war unser Wortlaut – am 27. Juni 2014 ihre Arbeit auf. Fast zweieinhalb Jahre bis zum Dezember 2017 verlängerte sie freitags regelmäßig unsere Plenarwoche.

Der im Beschluss vorgegebene Zeitraum bis Ende 2015 konnte aufgrund der sehr umfangreichen 15 Themenfelder aus dem Einsetzungsbeschluss, die um noch zwei weitere Themenbereiche, nämlich Flüchtlinge und Digitalität, ergänzt wurden, nicht eingehalten werden. Ich denke aber, die Beratung hat die Notwendigkeit und die Wichtigkeit gezeigt, sich mit jedem Sachthema intensiv auseinanderzusetzen, damit man ihm auch gerecht wird.

In insgesamt zehn Redaktionssitzungen wurden die Beratungsergebnisse der einzelnen Fraktionen zusammengeführt oder in einem eigenen Fraktionsteil strittig gestellt. So entstand ein insgesamt 152 Seiten umfassendes Werk, ein insgesamt guter gemeinsamer Bericht.

Die Atmosphäre war von gegenseitiger Achtung und dem Willen, zusammenzuführen, was zusammenzuführen möglich ist, geprägt. Der Bericht wurde in der Abschlussitzung am 14. März 2018 beschlossen.

Große Übereinstimmung gab es bei der Beschulung von Flüchtlingskindern, der Aus- und Weiterbildung von Lehrern, der Lehrerbildung und im Umgang mit so-



Ich möchte mit einem Zitat von

John F. Kennedy schließen:

„Es gibt nur eins, was auf Dauer

teurer ist als Bildung: keine Bildung.“



zialen Medien, Stichwort: Digitalität. Uneinigkeit – ich denke, darauf werden die Sprecher der Fraktionen noch eingehen – gab und gibt es weiterhin bei der Ausgestaltung des Schulsystems.

Lassen Sie mich einen Dank aussprechen an die Mitglieder der EKB, an die Sachverständigen der Fraktionen und ebenso an die Verbände, die sich als ständige beratende Mitglieder eingebracht haben. Nicht vergessen möchte ich die ausgeschiedenen Mitglieder der Enquetekommission: Herrn Marcus Bocklet, der zunächst den Vorsitz innehatte,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Barbara Cardénas, unseren leider viel zu früh verstorbenen Kollegen Günter Schork, Hans-Jürgen Irmer und Bettina Wiesmann, die bis Ende 2017, bis zu ihrem Wechsel in den Deutschen Bundestag, die Aufgabe der Obfrau ausführte und die einzelnen Themenbereiche redaktionell in akribischer Arbeit aufbereitete und uns somit die Arbeit in den Redaktionssitzungen erleichtert hat. Ihr folgte dann Armin Schwarz als Obmann.

Dank auch an Herrn Honselmann und Herrn Welteke für die redaktionelle Begleitung und von meiner Seite im Besonderen an Frau Öfftring für ihre Unterstützung und Organisation der Enquetekommission.

(Allgemeiner Beifall)

Das Abschlussdokument ist eine gute Grundlage für die weitere Schulpolitik in Hessen. Die Enquetekommission war ein spannendes Gremium. Ich hoffe für die Kinder, Schüler, Lehrer und die Eltern, dass mit ihr für die Zukunft etwas in Bewegung gekommen ist. Denn ich möchte mit einem Zitat von John F. Kennedy schließen: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“

Ich freue mich nun auf die spannende Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Bächle-Scholz, nicht nur für die geleistete Arbeit, sondern auch dafür, dass Sie uns allen in Erinnerung gerufen haben, wie hart gearbeitet worden ist. Das Ganze stellen wir jetzt hart wieder politisch strittig. – Hierzu hat sich Herr Merz von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

REDEBEITRAG

Gerhard Merz (SPD)

Abgeordneter des Hessischen Landtags



QR-Code scannen
und Redebeitrag auf
YOUTUBE ansehen

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, was mich in den Ruf bringt, Dinge streitig zu stellen.

(Allgemeine Heiterkeit – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der war echt gut!)

Es ist jedenfalls nicht meine Absicht, das heute zu tun.

(Zurufe von der SPD: Och!)

Ich will die Tatsache, dass wir über drei Jahre lang in der Tat in einer ganz besonderen Atmosphäre zusammengearbeitet haben, wie ich sie wirklich nur aus Enquetekommissionen kenne, wie ich sie in der Enquetekommission „Integration und Migration“ kennengelernt habe und wie es hier auch war, ein bisschen verlängern und ein wenig grundsätzlicher werden, als wir das für gewöhnlich in bildungspolitischen Debatten hier im Plenum tun. Ich glaube aber, dass das der Art und Weise, wie diese Kommission gearbeitet hat, angemessen ist.

Wir als Sozialdemokraten haben der Kommission den Titel gegeben: „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“. Dieser Name ist mit Bedacht gewählt und enthält drei wichtige Aspekte bzw. Begriffe:

Erstens. „Kein Kind zurücklassen“ – das ist ein normativer Anspruch, der mit Bildungsgerechtigkeit zu tun hat und mit dem Anspruch, jedem Kind gerecht zu werden. Es ist dies kein abstrakter Gerechtigkeitsanspruch, bei dem „das Kind“ in den Mittelpunkt zu stellen wäre, wie man es aus pädagogischen Theorien kennt, sondern es ist ein Anspruch, der jedes einzelne, sehr konkrete, einzigartige und unverwechselbare Kind in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Anspruch, der von vornherein von Heterogenität ausgeht. Es ist ein Anspruch, der Verschiedenheit des Individuums und Gleichheit seiner Rechte und Gleichberechtigung seiner Hoffnungen und Erwartungen zusammenbringt.

Zweitens. Es geht um Bildung. Bildung ist nicht irgendein Begriff. Bildung ist ein sehr deutscher Begriff. Ich habe einmal nachgelesen: Er geht auf den deutschen Mystiker Meister Eckhart zurück. So weit will ich nicht zurückgehen. Aber wenn wir über Bildung reden – der Begriff der Bildung ist im deutschen Idealismus zur Blüte gebracht worden –, kommt man um Humboldt schlechterdings nicht herum. Humboldt sagt 1809 im Rechenschaftsbericht an den König:

Es gibt schlechterdings gewisse Kenntnisse, die allgemein sein müssen, und noch mehr eine gewisse Bildung der Gesinnungen und des Charakters, die keinem fehlen darf. Jeder ist offenbar nur dann guter Handwerker, Kaufmann, Soldat und Geschäftsmann, wenn er an sich und ohne Hinsicht auf seinen besonderen Beruf ein guter, anständiger, seinem Stande nach aufgeklärter Mensch und Bürger ist. Gibt ihm der Schulunterricht, was hierfür erforderlich ist, so erwirbt er die besondere Fähigkeit seines Berufs nachher so leicht und behält immer die Freiheit, wie im Leben so oft geschieht, von einem zum anderen überzugehen.

Wir können aus dieser Definition viel übernehmen, was in unseren bildungspolitischen Debatten immer wieder eine Rolle spielt: dass Kenntnisse allein noch keine Bildung ausmachen, dass Bildung sich nicht erschöpft in der Vermittlung berufsbezogener Qualifikationen, dass berufliche Qualifikationen schon zu Humboldts Zeiten nicht für das ganze Leben reichten, sondern dass der „gute, anständige, aufgeklärte Mensch und Bürger“ – und heute natürlich auch die Bürgerin – das vorrangige Ziel ist und dass das Letztere gleichzeitig die Voraussetzung für Freiheit ist.

Noch deutlicher wird Immanuel Kant:

Die praktische oder moralische Pädagogik oder Erziehungslehre ist diejenige, durch die der Mensch soll gebildet werden, damit er wie ein frei handelndes Wesen leben könne. ... Sie ist Erziehung zur Persönlichkeit, Erziehung eines frei handelnden Wesens, das sich selbst erhalten und in der Gesellschaft ein Glied ausmachen, für sich selbst aber einen inneren Wert haben kann.

Hier wird deutlich, dass Individuum und Gesellschaft via Bildung zusammengehören, nicht nur über den Beruf, sondern über den Gedanken der Freiheit und über das frei und verantwortlich handelnde Individuum.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Es geht um Schule. Man könnte sagen: Selbstverständlich geht es um Schule. Worum sollte es auch sonst in einer bildungspolitischen Debatte gehen? – Betrachtet man aber die beiden soeben zitierten Definitionen von Bildung, ist die Sache nicht mehr so ausgemacht.

Dass Bildung ein lebenslanger Prozess ist, der vor dem Schuleintritt beginnt und nach dem Ende der Schulzeit noch lange nicht und heute noch weniger als je zuvor zu Ende ist, worauf schon Humboldt hinweist, gehört zu den Binsenweisheiten der bildungspolitischen Debatte, über deren reale Bedeutung wir uns aber längst nicht vollständig klar geworden zu sein scheinen.

Die Kommission hat sich dieser Tatsache gestellt und z. B. auch einen Blick auf die frühkindliche oder vorschulische Bildung geworfen. Sie hat sich aber vor allem auch intensiv mit den gesellschaftlichen Voraussetzungen schulischer Bildung befasst.

Schule, um ein Wort eines führenden Verfassungsrechtlers abzuwandeln, lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht schafft. Bisweilen leidet sie auch unter diesen Voraussetzungen. Ich will das an einem Beispiel erläutern:

Der Aufbau eines großen leistungsfähigen Schulorchesters wird leichter, wenn wir es mit Kindern zu tun haben, die privaten Musikunterricht bekommen. Deshalb ist der Blick über den Schulhof hinaus unabdingbar, wenn wir uns mit Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung befassen wollen.

Auch das hat die Kommission mit großer Akribie und enormem zeitlichen und intellektuellen Aufwand versucht. Deshalb ist jetzt an dieser Stelle auch aus meiner Perspektive und übrigens auch aus tiefem Herzen allen Kollegen zu danken, die an dieser nunmehr fast vierjährigen Arbeit mitgewirkt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das sind die Landtagskollegen, das sind allen voran die beiden Vorsitzenden, die die Kommissionsarbeit geleistet haben, das sind die Obleutekolleginnen und -kollegen und die beiden Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter, insbesondere Frau Kollegin Wiesmann. Das hatte ich hier schon stehen, bevor ich gesehen habe, dass Sie hier sind, Frau Kollegin. Wir haben Sie vermisst. Das waren die ständigen Sachverständigen der Fraktionen, die alle ohne Unterschied – das will ich an dieser Stelle auch sagen – wie auch schon in der vorhergegangenen Konstellation wichtige Beiträge und unverzichtbare Zuarbeit für uns Abgeordnete geleistet haben.

Ich will mich natürlich besonders herzlich an dieser Stelle bei Wolfgang Böttcher bedanken, der immer sachlich, aber auch streitbar und manchmal auch streitlustig die Debatte belebt hat und ein unverzichtbarer Ratgeber war.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke den Kollegen der Landtagsverwaltung, insbesondere den Kollegen Honselmann und Welteke, die bei der Erstellung des Abschlussberichts ab und zu einmal bis an die Grenzen ihrer Geduld getrieben wurden, wie ich manchmal jedenfalls den Eindruck hatte.

Ich selbst – das habe ich gesagt – habe zum zweiten Mal die Erfahrung gemacht, dass es, Zeit und guten Willen vorausgesetzt, auch in kontroversen und komplexen Fragen gelingen kann, rational zu argumentieren, Informationen zu sammeln und miteinander in Beziehung zu setzen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Ich habe erneut die Erfahrung gemacht, dass es in einer an der Sache orientierten Diskussion bisweilen zu überraschenden Diskussionskonstellationen kommt, die quer zu den normalen politischen Frontverläufen liegen. Auch das spiegelt der Bericht wider. Das spiegeln vor allem die Handlungsempfehlungen wider, von denen viele, wenn nicht die Mehrzahl, von allen getragen wurden und viele in allen denkbaren Kombinationen Zustimmung fanden.

Folgenden Fragen haben wir uns in diesen drei Jahren in der Hauptsache gestellt: Was ist Bildung im Jahr 2018 und folgende? Was sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Altersspanne von null bis zur Volljährigkeit wie, wann und wo lernen? Was bedeutet kindgerechte Schule? Was bedeutet es konkret,

wenn wir sagen, wir wollen das einzelne Kind in den Mittelpunkt stellen? Was heißt insoweit individuelle Förderung?

Wie ist die Beziehung zwischen den verschiedenen Sozialisationsinstanzen, vor allem zwischen Familie und staatlichen Institutionen und Einrichtungen, auch im Hinblick auf das Spannungsverhältnis zwischen dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Erziehungs- und Schutzauftrag der Schule?

Welche Beziehung besteht zwischen den verschiedenen Funktionen des Bildungswesens? Wie sollen Bildung und Schule in gesellschaftlichem Kontext verstanden werden – als Motor sozialer Gerechtigkeit oder als Instrument zur Tradierung sozialer Ungleichheit? Was ist die kollektive Perspektive? Soll Schule eine Einrichtung sein, die ein Aufstiegsversprechen bereithält, oder ist es eine – und soll es bleiben –, die Versagens- und Abstiegsängste mobilisiert – aus der individuellen Perspektive?

Welcher Anspruch verbindet sich in gesellschaftlicher und individueller Perspektive mit dem Begriff der inklusiven Schule als der Schule, in der Kinder aller Begabungen und Neigungen unabhängig von ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer Religion und Hautfarbe und ihrem Wohnort gemeinsam aufwachsen und lernen können und in der insofern die großen gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen zum Ausgleich gebracht werden?

Meine Damen und Herren, schon die Art der Fragen zeigt, wie eng bildungspolitische Debatten immer schon und immer wieder mit gesamtgesellschaftlichen Debatten verbunden waren und sind. Die Frage, welche Schule wir wollen, ist immer auch die Frage, welche Gesellschaft wir wollen, und umgekehrt: Jede Gesellschaft braucht die ihr gemäße Schule. Eine demokratische, pluralistische, humanistische, partizipative, der Aufklärung verpflichtete, auf dem Menschenrecht, also auch auf dem Kinder-, dem Behinderten-, dem Flüchtlingsrecht, basierende Gesellschaft braucht eine demokratische, pluralistische, humanistische, partizipative, der Aufklärung und den Menschen- und Kinderrechten verpflichtete und diese alltäglich praktizierende Schule.

Gleichzeitig aber muss es unter demokratischen, gesellschaftlichen und politischen Kräften ein paar fundamentale Gemeinsamkeiten in Bildungsfragen geben, und es gibt sie auch.

Da man zu all diesen Fragen höchst unterschiedliche Ansichten haben kann, schon seit Jahrhunderten gehabt hat und weiterhin haben wird, ist Konsens oder gar der immerwährende Schulfrieden eine fragwürdige Kategorie und eine politische Fata Morgana.

Gleichzeitig aber muss es unter demokratischen, gesellschaftlichen und politischen Kräften ein paar fundamentale Gemeinsamkeiten in Bildungsfragen geben, und es gibt sie auch. Mehr noch: Sie unterliegen, wie alle gesellschaftlichen Meinungen und Auffassungen, dem beständigen Wandel und müssen deshalb stets neu bestimmt werden.

Der Bericht der EKB beantwortet all diese Fragen nicht, aber er liefert Material zu ihrer Beantwortung. Und er liefert eine Menge Material zur Beantwortung praktischer Fragen und zu konkreten Ansätzen bildungspolitischer und pädagogischer Praxis. Die Chancen, die sich daraus ergeben, müssen genutzt werden – und zwar im Bereich der Gesetzgebung, im Bereich der Zuweisung von Ressourcen, im Bereich der Bildungsverwaltung auf allen Ebenen – in den Schulen selbst und hier vor allem im Unterricht –, in der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren, in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern und schließlich – vielleicht auch vor allem – in der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst.

Auf praktisch allen Handlungsfeldern, die wir in der Arbeit der EKB beackert haben, sind alle diese Handlungsebenen berührt worden. Das allein zeigt, wie komplex nicht nur die Probleme selbst sind, sondern wie komplex und ineinander verschränkt die Handlungsebenen sind und daher auch die Lösungsansätze sein müssen. Diese Komplexität darf aber nicht vom Handeln abschrecken. Einen Satz von Albert Einstein zitiere ich sehr gerne, der einmal gesagt haben soll: Man soll immer alles so einfach wie möglich machen – aber nicht einfacher.

Wir müssen uns vorwärtstasten in dem Bewusstsein, dass vielleicht nicht jede Frage präzise gestellt ist, dass hinter jeder beantworteten Frage mindestens zwei neue unbeantwortete auftauchen und dass jede Lösung in einem komplexen System spezifische Risiken und Nebenwirkungen mit sich bringt. Das sollte uns lehren, etwas weniger vollmundig und etwas weniger zuversichtlich hinsichtlich der Vorhersagbarkeit von Bildungsprozessen und der Treffsicherheit bildungspolitischer Entscheidungen zu sein und trotzdem zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wo also muss gehandelt werden? – Ich möchte unter fünf Überschriften ein paar Dinge skizzieren.

Erstens. Man braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind aufzuziehen. Einer der roten Fäden, die sich durch die Arbeit der EKB und eben auch den Abschlussbericht ziehen, ist die Forderung, Schule müsse sich öffnen. Schule muss sich öffnen gegenüber dem Dorf, dem Stadtteil, dem Gemeinwesen allgemein, gegenüber den gesellschaftlichen Gruppen, den Vereinen und Organisationen, insbesondere gegenüber denen, die unmittelbar als Träger der Jugendarbeit und der Jugendbildungsarbeit an Bildungs- und Sozialisationsprozessen beteiligt sind. Sie muss sich öffnen gegenüber den Familien, gegenüber den Betrieben und Verwaltungen, gegenüber außerschulischen Bildungsträgern und Einrichtungen.

Dazu bedarf es aber nicht nur einer einseitigen Bewegung vonseiten der Schulen – das gewiss auch –, und die notwendigen Ressourcen für die aufreibende erforderliche zähe Vernetzungsarbeit, um die es hier geht, müssen zur Verfügung gestellt werden. Sie sind sicher zuallererst auf der Ebene von Schulleitungen an-

zusiedeln, zu deren pädagogischen Managementaufgaben eben auch genau dies gehören sollte. In den Schulprogrammen müssen auf der Grundlage eines genauen Bildes des die Schule umgebenden Gemeinwesens die Ziele der Öffnung dieser konkreten Schule abgesteckt und die Ressourcen des Gemeinwesens und die potenziellen Bündnispartner identifiziert und auf dieser Grundlage realistische Szenarien für deren Einbeziehung entwickelt werden.

Umgekehrt müssen sich auch die Vertreter und die Organisationen des Gemeinwesens mit ihrer Schule auseinandersetzen und prüfen, wie sie deren Dienste für die eigene Weiterentwicklung stärker in Anspruch nehmen und sie gleichzeitig unterstützen können. Ansatzpunkte dafür bieten die Schulentwicklungspläne, die Jugendhilfeplanung, die Spielplatz-, Sport- und Freizeitflächenplanung, die Förderung der Jugendarbeit. Kommunales Bildungsmonitoring kann sowohl ein wichtiges Instrument für kommunale Planungsprozesse sein als auch ein Gradmesser für den Erfolg schulischen Handelns.

Zweitens. Schule ist mehr als Unterricht. Ein weiterer roter Faden in unserer Arbeit war die Forderung nach multiprofessionellen Teams. Dass in einem schwieriger werdenden Sozialisationsumfeld die Voraussetzungen für erfolgreiche Lehr- und Bildungsprozesse schwieriger werden und dass die daraus resultierenden, zum Teil neuen, zum Teil bedeutsamer werdenden Anforderungen an pädagogisches Handeln mit der hergebrachten und auch weiterhin notwendigen Grundqualifikation des Lehrers/der Lehrerin nicht allein und nicht ausreichend erfüllt werden können, ist mittlerweile ein Gemeinplatz, ohne dass dem insofern Rechnung getragen worden wäre, dass das pädagogische Handeln in zielgerichtet zusammenarbeitenden Teams aus Lehrerinnen und Lehrern, Förderpädagogen, Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Psychologen, Logo- und Motopäden usw. sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch im Hinblick auf die systemische Weiterentwicklung von Schule Alltagsrealität wäre.

Es bleibt also eine Menge zu tun, sowohl, was die Bereitstellung von Ressourcen angeht, als auch – und vielleicht insbesondere –, was die Entwicklung von realitätstauglichen Szenarien für die reale Zusammenarbeit im Alltag angeht. Alles, was zum Punkt „Öffnung der Schule“ gesagt wurde, gilt mit veränderten Vorzeichen auch hier. Es gilt auch, dass sich die Forderung nach Multiprofessionalität nicht verträgt mit einer zunehmend fragwürdig gewordenen Aufteilung der

fachlichen Zuständigkeit und der Finanzverantwortungen zwischen Land und Schulträgern, Trägern der Jugendhilfe, Sozialhilfe, Behindertenhilfe usw.

Erforderlich ist der Blick auf das einzelne Kind, das nicht nur nicht zurückgelassen werden darf, sondern das vielmehr umfassend in seiner Entwicklung gefördert werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Schule ist noch in einer ganz anderen Hinsicht deutlich mehr als Unterricht. Ganztagschule und Ganztagsangebote werden den Alltag von Schülern, Eltern und Lehrern in deutlich größerem Maße bestimmen, als es heute schon der Fall ist. Unabhängig von der Frage, ob man – wie wir als Sozialdemokraten – ein Ganztagschulmodell im Sinne einer vor allem im Zeitrhythmus veränderten Schule favorisiert oder ob man – wenn man so will: lediglich – von zusätzlichen Betreuungsangeboten im Interesse von Eltern oder von sozialpädagogisch strukturierten Angeboten für besondere Schülergruppen her denkt: Schule geht heute oft oder meist über den Zwölf-Uhr-Gong hinaus.

Das bedeutet neben vielem anderen neue Herausforderungen an die schulische Infrastruktur, von den Freiflächen über die Mensen und Cafeterien bis hin zu Bibliotheken, Mediatheken oder Selbstlernzentren. Land, Schulträger und Schulgemeinden werden enger zusammenarbeiten müssen, um Schulen vom Halbtagslernort zu einer Lebenswelt für Kinder und Jugendliche zu machen. Das Wort vom Raum als drittem Pädagogen muss mehr sein als ein Schlagwort.

Dies alles ist bei der Planung des Schülerverkehrs zu bedenken – eine banale, aber, wie jeder weiß, nicht einfache Frage. Es bedeutet ein neues Verständnis von Lehrerarbeitszeit, die nicht mehr ausschließlich nach der Arbeit im Klassenzimmer bemessen werden kann. Es eröffnet aber vor allem Chancen; denn es steht prinzipiell mehr Zeit für pädagogische Intervention und Förderung zur Verfügung – Zeit, die für die unterstützende Arbeit im Rahmen der Öffnung von Schule und der Arbeit in multiprofessionellen Teams genutzt werden kann.

Drittens. Das Wichtigste an Schulen ist der Unterricht. Dies ist nun ausdrücklich kein Widerspruch zu dem, was ich eben gesagt habe. Unterricht bleibt das Kerngeschehen aller schulischen Pädagogik,

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

und mit seiner Qualität steht und fällt der Bildungserfolg des einzelnen Kindes. Freilich ist Bildungserfolg etwas anderes als die mehr oder minder umfangreiche Vermittlung und Aneignung von Wissen und Kenntnissen.

Unterricht kann jedenfalls nicht mehr als die Interaktion zwischen einem Lehrer, einer Lerngruppe und einem Fachunterrichtsgegenstand in einem festgelegten 45-Minuten-Rhythmus gedacht werden. Allein die Frage, wie individuelle Förderung zu denken und zu realisieren ist, wie inklusiver Unterricht – hier verstanden als gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf – und Unterricht in multikulturellen oder multiethnischen Gruppen in der Praxis gestaltet werden können, löst das herkömmliche Unterrichtsmodell ziemlich auf. Meine Damen und Herren, all dies zusammengenommen bedeutet – dritter roter Faden –: Es sind neue Antworten gefordert auf die Frage, was die Lehrerrolle zukünftig ausmachen soll, was künftige Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Ausbildung lernen sollen, wie fachliches und methodisches Können, erzieherisches Engagement und Empathie für Schülerinnen und Schüler in Theorie und Praxis vermittelt werden können. Es bedeutet einen immensen Bedarf an Fort- und Weiterbildung, dem zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder entsprechende zeitliche noch finanzielle Ressourcen gegenüberstehen, geschweige denn, ein strategisch ausgerichtetes Fort- und Weiterbildungskonzept des Landes. Hier ist dringend Handeln erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte jetzt eigentlich – –

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:
Herr Merz, Sie kommen bitte zum Schluss?

Gerhard Merz (SPD):
Ich weiß. Aber wenn Sie mir noch eine Minute geben, Herr Vorsitzender. – Ich lasse das weg, was ich zum Thema Digitalisierung sagen wollte, in der Hoffnung, dass Kollege Greilich das noch ausführlich tun wird. Wir sind in diesen Fragen auch nicht weit auseinander.

Lassen Sie mich noch eine Schlussbemerkung machen, mit der ich auf den Anfang zurückkomme: „der gute, anständige, aufgeklärte Mensch und Bürger“. – Ich habe an mehreren Stellen vom Stellenwert der politischen Bildung gesprochen. Wir haben der Frage, wie Schülerinnen und Schüler in verstärktem Maße zur Selbstbestimmung sowie zur gesellschaftlichen und politischen Mitbestimmung im Sinne des Art. 56 Abs. 4 der Hessischen Verfassung befähigt werden können, viel Aufmerksamkeit gewidmet. Es dürfte aus allem, was ich bisher gesagt habe, klar sein, dass es sich bei politischer Bildung um ein erstrangiges Ziel, nämlich ein Ziel mit Verfassungsrang, und um ein Strukturelement jeder schulischen Bildung handelt.

Die Schule der Demokratie ist die demokratische Schule. Nur wenn Schule in ihrem Innern alltäglich die Schule der Aufklärung und der Humanität ist, in der Aufklärung und Humanismus nicht tote historische Gegenstände sind, sondern lebendige Prinzipien des gesamten Schullebens, nur dann werden wir eine Schule haben, die unsere Wertvorstellungen verkörpert, die unsere Gesellschaft und unsere politische Demokratie zusammenhält. Dann erst erfüllt Schule das, was Theodor W. Adorno in seinem berühmten Aufsatz „Erziehung nach Auschwitz“ 1966 formulierte: „Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung.“ – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP,
bei Abgeordneten der CDU und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:
Danke schön, Herr Merz. – Ich bin ein wenig großzügig gewesen, aber erinnere alle daran, dass es sowieso ein langer Abend wird.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr May zu Wort gemeldet.

REDEBEITRAG

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter des Hessischen Landtags



QR-Code scannen
und Redebeitrag auf
YOUTUBE ansehen

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bettina Wiesmann! Die Mitglieder der Enquetekommission zur Bildungspolitik haben es sich wahrlich nicht einfach gemacht, einmal was die Fragestellung angeht, die wir dort beraten haben, aber auch was die Themenwahl angeht. Schließlich ist die Bildungspolitik an sich ein sehr komplexes Feld.

Auch was die Frage der Sachverständigen angeht, haben wir es uns insofern nicht immer einfach gemacht, als es vorgekommen ist – das ist, glaube ich, auch sehr erfrischend –, dass Sachverständige, die von Fraktionen benannt wurden, Dinge geäußert haben, die sonst eher nicht zum Repertoire der jeweiligen Fraktion gehören, und damit die Enquetekommission durchaus manches Überraschende Element hatte.

Es ist auch schon darauf eingegangen worden: Sogar der Sitzungsrhythmus war etwas ambitioniert, wenn man bedenkt, dass der Freitag nach dem Plenum vielleicht nicht der Zeitpunkt ist, wo der eine oder andere am energiegeladesten ist. Dennoch waren die meisten der 66 Anzuhörenden in den 16 Anhörungssitzungen sehr anregend und ihre Beiträge inhaltlich äußerst bereichernd. Feinschmeckern der Enquetekommission fällt vielleicht auf, dass das drei Anzuhörende und eine Anhörungssitzung mehr sind, als sie im Bericht finden. Aber darauf werde ich später noch eingehen.

Ich möchte mich zu Beginn meiner Ausführungen erst einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken. Das sind einerseits die ständigen Vertreter der Stakeholder im Bildungsbereich, das sind die ständigen Sachverständigen, das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, aber eben auch alle Mitglieder der Enquetekommission. Haben Sie vielen Dank für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine kleine Hervorhebung. Kollege Merz hat das von seiner Warte aus gemacht. Ich möchte es auch machen, nämlich meine Mitarbeiterin und ständige Sachverständige, Katharina Gerarts, besonders loben, die mir immer wieder, vor allem im Bereich der kindlichen und frühkindlichen Bildung, besonders geholfen hat. Frau Gerarts hat während der Arbeit

der Enquetekommission neben der Enquetekommission noch etwas Besonderes geschafft, dass sie einerseits promoviert wurde und dann auch noch den Ruf an eine Hochschule erhalten hat und nun Professorin an der Evangelischen Hochschule Darmstadt geworden ist. Das zeigt, dass diese Enquetekommission vielleicht nicht ursächlich für den Bildungserfolg ihrer Mitglieder ist, ihn aber auf jeden Fall nicht verhindert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dass sie nun auch noch als Beauftragte der Landesregierung für Kinderrechte zur Verfügung steht, finde ich ganz wunderbar.

Wie gesagt, die Vorträge der Anzuhörenden waren in der großen Mehrheit sehr anregend, manchmal gleichzeitig auch anstrengend, in jedem Fall sehr interessant. Ich möchte eine Sitzung besonders hervorheben. Im Juni 2015 – es war noch auf Anregung des ehemaligen Vorsitzenden Bocklet geschehen – hatten wir eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Albert-Schweitzer-Schule Langen in der Enquetekommission zu Gast, die aus ihrer Warte berichtet haben, wie Beteiligung von Schülerinnen und Schülern bei ihnen erfolgt und wie man Beteiligung von Schülerinnen und Schülern ausbauen sollte. Das war eines der Highlights, aber es gab noch einige mehr.

Die Anzuhörenden haben aus ihren jeweiligen Sichtweisen zumeist theoretische, etwas seltener, leider, empirische Belege für bildungspolitische Ansätze für die gängigen Konzepte der Bildungspolitik gegeben. Zum anderen haben sie an vielen Stellen neue Aspekte in die Bildungspolitik eingebracht, die vorher alle Fraktionen des Landtags nicht oder zumindest nicht so, wie von ihnen dargestellt, im Mittelpunkt ihrer Politik hatten.

Dies stellt nach meinem Dafürhalten auch die Stärke des Berichts und der Arbeit der Enquetekommission dar. Die große Masse an wissenschaftlichen Stellungnahmen zu einer ganzen Reihe von bildungspolitischen Fragestellungen ist für alle Bildungspolitikern und Bildungspolitikern eine lohnenswerte Lektüre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Kommission konnte sich in weiten Teilen der Bildungspolitik nicht auf eine gemeinsame Haltung verständigen. Von daher ist der Abschlussbericht für ein Drehbuch im engeren Sinne für die Schulpolitik des Landes nicht geeignet.

Es wurde im Nachgang behauptet, dass der Bericht der Enquetekommission ein Drehbuch für die künftige Bildungspolitik darstellen könne, dass die Empfehlungen maßgeblich für schulpolitische Weichenstellungen wie Gesetzesnovellen – denken wir z. B. an das Schulgesetz – sein müssten. Dies wäre meines Erachtens dann der Fall, wenn die Fraktionen in den wesentlichen Punkten überwiegend zu gemeinsamen Handlungsempfehlungen gekommen wären.

Bei den Handlungsempfehlungen ist es aber so, dass der Anteil der gemeinsamen Empfehlungen gegenüber dem, was die Fraktionen als Sondervoten eingebracht haben, klar in der Minderheit ist. Wenn wir uns das vom Volumen her anschauen, ist es so, dass wir, in Seiten angegeben, rund 17 Seiten gemeinsame Empfehlungen finden, dagegen 37 Seiten Sondervoten. Wenn Sie sich anschauen, welchen Anteil die Sondervoten im Bericht der Enquetekommission zum demografischen Wandel haben, dann wird Ihnen deutlicher, dass hier etwas ganz anderes zusammengetragen wurde.

Dabei ist es zusätzlich so, dass in gemeinsamen Stellungnahmen nicht die großen Linien erarbeitet wurden. Die Flughöhe war doch sehr hoch, also die Betrachtungsweise sehr allgemein, was die gemeinsamen Fragen angeht, während in den Sondervoten sehr viel Konkretes und die großen Linien der Bildungspolitik dargestellt wurden.

Das hat der Kollege Merz in seinem Beitrag auch geschickt dargestellt, indem er eine ganze Reihe von Fragen genannt und gesagt hat: Diese wurden in der Enquetekommission nicht beantwortet. – Das stimmt. Das Trennende dominiert den Abschlussbericht, nicht das Gemeinsame.

(Beifall bei Abgeordneten des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das heißt, die Kommission konnte sich in weiten Teilen der Bildungspolitik nicht auf eine gemeinsame Haltung verständigen. Von daher ist er für ein Drehbuch im engeren Sinne für die Schulpolitik des Landes nicht geeignet.

Es ist auch so, dass Teile der Fragestellungen überhaupt nicht bearbeitet worden. Wenn gefordert wurde, dass „eine umfassende Bestandsaufnahme der Bildungschancen“ – so fordert es der Einsetzungsantrag – vorgenommen werden sollte, so konnte das im Bericht nicht erreicht werden.

Er ist auch kein Konsenspapier der Fraktionen, das einen Fahrplan für die zukünftige Bildungspolitik darstellen könnte.

Gleichwohl heißt das nicht, dass ich bestritte, dass die Kommission in vielen Sitzungen sehr konzentriert und sachbezogen zusammengearbeitet hat und in einigen Bereichen sehr interessante Ergebnisse geliefert hat, beispielsweise zu der Frage der Inklusion oder zu der Digitalisierung im Bildungswesen. Es ist hervorhebenswert, dass die Enquetekommission über alle Fraktionen hinweg feststellt, dass man „Grenzen der Inklusion“ anerkenne. Es ist weiterhin bemerkenswert, dass die Enquetekommission einem Aktionismus bei der Beschaffung von digitalen Endgeräten, wie er im Kontext des sogenannten Digitalpakts zutage tritt, eine klare Absage erteilt, wenn sie fordert: „Keine Anschaffung von Computern ohne Konzept“.

Ich habe diese beiden Stellen deswegen herausgegriffen, da sie beide in der Zeit, seitdem der Entwurf vorgelegt wurde, schon wieder von den mit beschließenden Fraktionen angegriffen wurden. Von daher möchte ich an dieser Stelle sagen: Die gemeinsamen Handlungsempfehlungen drohen wertlos zu werden, wenn sie gleich wieder angegriffen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Besonders hervorzuheben ist, dass die zentrale und vorderste Frage der Enquete überhaupt nicht beantwortet wurde, nämlich Punkt 1 des Einsetzungsauftrags. Dort heißt es unter anderem als Auftrag, „das vielfältige, differenzierte und gegliederte Schulsystem auf seine Überschaubarkeit und Effizienz“ zu bewerten. Ferner sollte „die hessische Schulpolitik auf ihre Wirkungen und Ergebnisse evaluiert“ werden.

Die Enquetekommission hat sich folgendes Vorgehen gegeben. Sie hat zu jedem Punkt eine eigene Anhörung durchgeführt. Wir haben im Laufe der Zeit noch drei Punkte hinzugefügt, das waren sexueller Missbrauch, Digitalisierung und Flüchtlinge. Das waren übrigens die drei Themen, wo es die größte Übereinstimmung gab. Zu all diesen Punkten wurden Anhörungen durchgeführt, so auch zu diesem ersten Punkt. Wir hatten beispielsweise Prof. Perels von der Universität des Saarlands als Sachverständige eingeladen.

Aber es war so, dass dieser Punkt nicht Teil des Abschlussberichts wurde, dass es von der Enquetekommission als unmöglich bewertet wurde, darauf eine Antwort zu geben. Es wurde zunächst gesagt, wahrscheinlich ist es ein Punkt, der für sich genommen nicht beantwortet werden kann. Aber er wurde auch am Schluss nicht wieder aufgegriffen, und zwar nicht, weil er vergessen wurde, sondern ganz einfach, weil die Kommission die Frage nicht beantworten wollte oder konnte.

Das führt dazu, dass der erste Themenkomplex nur im Beratungsverlauf vorkommt, sonst aber überhaupt nicht im Abschlussbericht auftaucht. Wenn man bedenkt, dass dies der vorderste zu klärende Punkt der Enquetekommission war, so muss man feststellen, dass die Kommission zumindest an dieser Stelle gescheitert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man ferner bedenkt, dass die Enquetekommission den von allen Mitgliedern und Sachverständigen getragenen Wunsch hatte, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Antworten auf drängende Fragen für unser Bil-

dungssystem zu finden, muss man zudem ins Nachdenken kommen, wie die Bildungsforschung aufgestellt ist.

Ich finde es mehr als bemerkenswert, dass wir in der Physik den Anfang allen Seins, den Urknall, schlüssig berechnen können, dass Gravitationswellen zunächst berechnet und dann nachgewiesen werden konnten, dass wir das Wissen der Welt in Geräten speichern können, die so groß sind wie eine Zigarettenschachtel, aber dass es den Bildungsforschern nicht möglich ist, beispielsweise die Frage zu beantworten: Was ist besser, ein gegliedertes Schulsystem oder ein Schulsystem, das auf äußere Differenzierung komplett verzichtet?

Das war beispielsweise der Hintergrund des Punktes 1. So war es an vielen Punkten der Enquetekommission, dass die Mitglieder der Enquetekommission durch die wissenschaftliche Beratung nicht dazu gebracht wurden, eine einheitliche Antwort zu geben. Deswegen habe ich vorhin am Rande gesagt, es ist schade, dass vergleichsweise wenig Empirie zum Tragen kam. Das ist jetzt keine Schuldzuweisung – an niemanden. Ich selbst bin mitverantwortlich für diesen Abschlussbericht und stehe zu meiner Verantwortung. Aber es ist eine Bestandsaufnahme der nackten Fakten, dass es uns trotz der intensiven wissenschaftlichen Begleitung nicht möglich ist, einen breiten Konsens in zentralen Fragen der Bildungspolitik zu erreichen.

Wie Sie wissen, ist dieses Anliegen, einen möglichst breiten Konsens in der Bildungspolitik zu erreichen, ein Anliegen von uns GRÜNEN. Aber dieses Anliegen wird nicht dadurch zu verwirklichen sein, dass uns Wissenschaftler sagen, wie wir zu handeln haben, sondern dadurch, dass wir bereit sind, die Position von anderen anzuerkennen, dass wir bereit sind, einen Konsens zu erreichen, dass wir bereit sind, Kompromisse einzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns GRÜNE ist es weiterhin wünschenswert, in einer der wichtigsten landespolitischen Aufgabenstellungen – das ist definitiv die Bildungspolitik – einen möglichst großen Konsens zu erreichen. Wir haben das auf dem Bildungsgipfel versucht. Leider hat die Enquetekommission wie auch der Bildungsgipfel gezeigt, dass es noch zu wenig Kompromissbereitschaft im Hessischen Landtag gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr May. – Für die Fraktion Die LINKE hat sich Frau Faulhaber zu Wort gemeldet.

REDEBEITRAG

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE)

Abgeordnete des Hessischen Landtags



QR-Code scannen
und Redebeitrag auf
YOUTUBE ansehen

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem gescheiterten Bildungsgipfel ist es immerhin erfreulich, dass die Enquetekommission „Bildung“ einen Abschlussbericht vorgelegt hat und dass die Fraktionen in 14 Themenfeldern zu einer bemerkenswerten Schnittmenge an gemeinsamen Handlungsempfehlungen gekommen sind.

Herr May, auch wenn wesentliche Punkte unterschiedlich gesehen werden, sollte man gemeinsame Erkenntnisse auf keinen Fall gering schätzen. Gemeinsame Positionen sollten unbedingt zur Entwicklung der Bildungspolitik genutzt und nicht abgewürgt werden. Es gibt ja Übereinstimmungen. Natürlich sollte Bildungspolitik auch ab und zu auf die Wissenschaft hören, damit es weitergeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dem Kultusministerium steht mit diesen Handlungsempfehlungen – ich habe sie einmal zusammengeschrieben, um zu sehen, wie viele es überhaupt sind; es sind immerhin acht Seiten, eng beschrieben – ein Reservoir zur Verfügung, aus dem es schöpfen kann. Würden die gemeinsamen Vorschläge der Fraktionen so umgesetzt, wie sie da stehen, dann würde sich die Bildungslandschaft in Hessen deutlich verbessern.

Normalerweise ist im parlamentarischen Alltag nicht so viel Zeit, um sich gründlich mit Themen zu befassen. In die Enquetekommission brachten Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis ausführlich ihre Standpunkte ein. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen diskutierten sachbezogen und bemühten sich um gemeinsame Positionen. Das ist nicht selbstverständlich, und das fand ich sehr bereichernd.

Die in den ergänzenden Handlungsempfehlungen dargestellten Differenzen zeigen, dass es noch ausreichend Stoff für bildungspolitische Debatten gibt. Aber ich finde es produktiv, wenn unterschiedliche Perspektiven zur Kenntnis genommen werden und wenn inhaltlich gestritten wird – inhaltlich und nicht einfach nur öffentlichkeitswirksam.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bis fast zuletzt fand ich das Klima der Enquetekommission sehr konstruktiv. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen – für unsere Fraktion war das Herr Prof. Radtke –, bei Herrn Honselmann und Herrn Welteke von der Landtagskanzlei, die mit viel Geduld zum Gelingen des Berichts der Enquetekommission beigetragen haben. Ich bedanke mich auch bei allen anderen Fraktionen für die gute Arbeitsatmosphäre.

Meine Damen und Herren, „Kein Kind zurücklassen“, das ist eine gute Lösung. Im Titel der Enquetekommission „Bildung“ wird damit ein humaner und demokratischer Anspruch formuliert. Dieser Anspruch „Kein Kind zurücklassen“ ist erst einmal positiv zu bewerten; denn bisher wird ein solcher Anspruch in Hessen nicht wirklich eingelöst. Es bleiben Kinder zurück – aus ganz unterschiedlichen Gründen, z. B. weil die soziale Herkunft noch immer wesentlich über den Bildungserfolg entscheidet. Das hat auch die Enquetekommission festgestellt.

Auch in Hessen gibt es wachsende Armut. Derzeit sind rund 15 % der Bevölkerung von Armut betroffen. Mitte 2017 waren 155.000 Kinder und Jugendliche auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen; das waren 7,1 % mehr als im Jahr 2016. Besonders von Armut betroffen sind Alleinerziehende und kinderreiche Familien.

Sachverständige der Enquetekommission haben darauf hingewiesen, dass Kinder aus Elternhäusern mit einem hohen sozioökonomischen Status zweieinhalbmal mehr Chancen haben, eine Empfehlung für das Gymnasium zu erhalten als Kinder aus mittleren Schichten. Kinder aus unteren Schichten und bildungsfernen Familien scheitern oft schon an der Sprache und wegen ihrer ungenügenden Vorbildung.

Es ist die Aufgabe der Schule, möglichst gut und individuell zu fördern. Das ist klar. Aber es ist auch die Aufgabe der Schule, vielfältige Angebote zu machen, damit Neigungen und Talente entwickelt werden können, die eventuell im Elternhaus nicht gefördert werden. Dazu taugt das mehrgliedrige Schulsystem nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Sozioökonomische Nachteile können in der Schule ausgeglichen werden, wenn die Kinder nicht zu früh auf einen Bildungsgang festgelegt werden, wenn mehr

Der Anspruch, kein Kind zurückzulassen,

kann aber nur verwirklicht

werden, wenn endlich die

gesellschaftlichen Verhältnisse

zur Kenntnis genommen werden.

Armut ist kein Randphänomen mehr.



Zeit für eigene Erfahrungen zur Verfügung steht und wenn die Schulsozialarbeit Unterstützung gibt. Das alles geht am ehesten in einer Ganztagschule mit rhythmisiertem Lernkonzept.

Die gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Fraktionen in dem Kapitel, in dem über sozioökonomisch begründete Bildungshemmnisse geschrieben wird – das Kapitel heißt „Bildungserfolg und Schulversagen“ – sind leider sehr dünn. Die Darstellungen der Sachverständigen wurden meines Erachtens nicht ausreichend gewürdigt.

Der Anspruch, kein Kind zurückzulassen, kann aber nur verwirklicht werden, wenn endlich die gesellschaftlichen Verhältnisse zur Kenntnis genommen werden. Armut ist kein Randphänomen mehr. Viele Kinder und Jugendliche werden mit ihren Familien von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Das müsste erhebliche Auswirkungen auf die Bildungspolitik haben.

Ich will jetzt noch einmal betonen, dass ich davon überzeugt bin, dass mit den erarbeiteten Schnittmengen, die im Enquetebericht zu finden sind, eine deutliche Verbesserung möglich wäre. Die Handlungsempfehlungen gehen weit über den derzeitigen Stand der hessischen Bildungspolitik hinaus. Würden die gemeinsam abgegebenen Empfehlungen umgesetzt, würde sich vieles verbessern.

Hessen hat auf allen wesentlichen bildungspolitischen Baustellen Nachholbedarf. Ich befasse mich mit den vier wichtigsten.

Die erste Baustelle sind die Ganztagschulen. Nur 1 % der Grundschulen und nicht einmal 8 % aller Schulen sind echte Ganztagschulen mit Profil 3. In den gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Fraktionen konnten sogar die Mitglieder der CDU-Fraktion zustimmen, dass es unbedingt vergleichende Studien geben sollte, die zeigen, ob Ganztagschulen tatsächlich Auswirkungen auf die soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler haben und ob diese Schulform herkunftsbedingte Nachteile ausgleichen kann. Ich finde, das würde die Debatte versachlichen.

In der Kultusministerkonferenz gibt es die Absprache, keine vergleichenden Studien zuzulassen und zu veröffentlichen. Das wollen nun selbst die Mitglieder der CDU beendet sehen. Das ist schon einmal etwas.

Ich komme zur zweiten Baustelle. Das ist die Inklusion. Statt Inklusion gibt es in Hessen nun inklusive Schulbündnisse. Das ist der Tarnname für Schwerpunktschulen, also für Exklusion. Im Abschlussbericht konnte die CDU-Fraktion folgender Formulierung zustimmen:

Erfolgreiche Inklusion setzt voraus, dass die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen bereitgestellt und die fachliche Kompetenz sichergestellt werden können.

Von allen Fraktionen wurde die Notwendigkeit multiprofessioneller Teams festgestellt. Klar ist, dass sich das nicht mit dem Ressourcenvorbehalt verträgt, den die schwarz-grüne Koalition im Schulgesetz festgeschrieben hat.

Ich komme zur dritten Baustelle. Dabei geht es um den Übergang in die Ausbildung. Für den Übergang in die Ausbildung haben die Berufsschulen zu wenige Lehrkräfte und viel zu wenige sozialpädagogische Hilfen. Die Zahl der Stellen ist gedeckelt, und das, obwohl 17,9 % der Kinder unter 18 Jahren ohne Ausbildung sind. Im Abschlussbericht wird von allen Fraktionen die Stärkung der dualen Ausbildung für gut befunden. Für alle allgemeinbildenden Schulen wird die Berufsorientierung begrüßt. Das gilt auch für das Gymnasium.

Studium und Ausbildung sollten als gleichrangig angesehen werden. Für eine wirklich grundlegende Verbesserung des Übergangs in die Ausbildung reicht diese gemeinsame Handlungsempfehlung nicht. Aber die Richtung stimmt. Mei-

nes Erachtens fehlt hier die Benennung der Verantwortung der großen Betriebe. Wer nicht ausbildet, muss zahlen.

(Beifall bei der LINKEN
sowie der Abg. Stephan Grüger (SPD)
und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Man kann die Verantwortung für die Ausbildung nicht allein auf die kleinen und mittelständischen Betriebe abwälzen.

Ich komme zur vierten und letzten Baustelle. Das ist die Digitalisierung. Für die Digitalisierung an den Bildungseinrichtungen fehlt es komplett an einem Konzept. Ab wann sollen digitale Geräte zum Einsatz kommen? Mit welchem Ziel sollen sie zum Einsatz kommen? Wie wird Medienkompetenz bzw. Medienmündigkeit erworben? Wie wird Sucht und Mobbing vorgebeugt? Werden die Daten ausreichend geschützt?

Diese Probleme wurden von der Enquetekommission erkannt. Ich finde das sehr ermutigend. Selbst die FDP-Fraktion konnte sich in den Übereinstimmenden Handlungsempfehlungen darauf einlassen, dass es nicht einfach nur um die Anschaffung der Computer gehen kann. Vielmehr müssen die Ziele, die mit dem Einsatz digitaler Technik erreicht werden sollen, mittels der Didaktik in Curricula und in den Schulprogrammen inhaltlich konzipiert werden. Ich schlage deshalb noch einmal vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, in der alle Fraktionen gemeinsam mit Akteuren aus der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und der Datenwirtschaft Ziele für den Einsatz digitaler Technik an den Schulen erarbeiten.

Aus aktuellem Anlass will ich jetzt einen Einschub machen. In einer hessenweiten Schülerumfrage hat die Landesschülervertretung die Themen identifiziert, die Schülerinnen und Schüler als besonders problematisch empfinden. Dabei wurde deutlich: Mobbing und Gewalt sind an den Schulen große Probleme.

Zu Gewalt und insbesondere zu sexualisierter Gewalt wurde in der Enquetekommission gearbeitet. Andere Formen des Mobbing und der Gewalt wurden nicht ausreichend behandelt. Ich finde, auch das spricht dafür, noch einmal eine solche Arbeitsgruppe zu bilden.

Ich finde, es ist großartig, dass die Landeschülervertretung diese Umfrage durchgeführt hat. Vielen Dank. Die Ergebnisse werden uns sicherlich noch eine Weile lang beschäftigen. Das hoffe ich zumindest.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich habe nur vier der 14 Themenfelder herausgegriffen. Dabei wurde deutlich, dass der Enquetebericht Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Er benennt natürlich auch Felder der Bildungspolitik, auf denen dringend konzeptionell gearbeitet werden sollte.

Nun müssen der Kultusminister und die Beschäftigten im Kultusministerium zeigen, dass sie bereit sind, diese Vorschläge – das sind ja gewissermaßen auch Arbeitsaufträge – zur Kenntnis zu nehmen und zu handeln. Ich bin skeptisch, ob das wirklich passieren wird. Bisher kam die Arbeit der Enquetekommission in den Argumenten des Kultusministers nicht vor.

Die Abschlussitzung der Enquetekommission war nun nicht gerade ein Musterbeispiel für die Wertschätzung der Arbeit der Sachverständigen. Trotzdem hoffe ich natürlich, dass dieser Abschlussbericht der Enquetekommission nicht in einem Bücherregal des Kultusministeriums landet und dort langsam verstaubt. Nach zweieinhalb Jahren inhaltlicher Arbeit wünsche ich mir, dass die Arbeit der Enquetekommission einen guten Einfluss auf die Bildungspolitik in Hessen nimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Faulhaber, danke. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

REDEBEITRAG

Wolfgang Greilich (FDP)

Abgeordneter des Hessischen Landtags



QR-Code scannen
und Redebeitrag auf
YOUTUBE ansehen

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 12. März 2014, also vor mehr als vier Jahren, diskutierte der Landtag zu dem Antrag der SPD-Fraktion zur Einsetzung einer Enquetekommission zu dem bereits zitierten Thema „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“. Kollege Christoph Degen führte damals aus – es lohnt sich, das in Erinnerung zu rufen –, dass, wenn man gerade in der Schulpolitik parteiübergreifend tragfähige Lösungen entwickeln wolle – ich zitiere jetzt wörtlich –:

... und wenn solche Lösungen vielleicht sogar einen Regierungswechsel überdauern sollen, die Fraktionen dieses Hauses nicht nur als Gast eines Regierungsgipfels, sondern als gleichberechtigte Partner gemeinsam mit externen Beratern an einem Tisch sitzen sollten.

(Beifall des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Das krachende Scheitern des von den GRÜNEN inspirierten Bildungsgipfels hat mehr als deutlich gezeigt, wie richtig diese Aussage des Kollegen Degen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Nachdem jetzt der Abschlussbericht vorliegt, kann ich insbesondere dem Kultusminister nur eine intensive Lektüre und Auswertung dieses Berichts empfehlen. Das Kultusministerium hat die Einladung der Enquetekommission, sich an den Sitzungen zu beteiligen und sowohl die zuhörende als auch gegebenenfalls die mitberatende Funktion wahrzunehmen, nicht berücksichtigt.

Sie können das jetzt lesen und auswerten – das Haus ist ja groß genug –, um die Erkenntnisse herauszuziehen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Christoph Degen (SPD))

Meine Damen und Herren, bereits als wir hier im Parlament den geänderten Einsetzungsantrag abgestimmt haben, war es gelungen, fraktionsübergreifend Formulierungen und Fragestellungen zu finden, die dem gemeinsamen Anliegen Rechnung trugen. Blickt man nun auf die vier Jahre zurück und schaut auf

die Protokolle, die Stellungnahmen und den heutigen Abschlussbericht, dann wird deutlich, wie viel Arbeitszeit, fachliche Auseinandersetzungen und Arbeit sich dahinter verbergen. Das alles wäre nicht möglich gewesen, wenn die Fraktionen nicht über weite Strecken hinweg exzellente Fachwissenschaftler und Praktiker als Sachverständige für die 15 Themenblöcke benannt hätten, die die öffentlichen Anhörungen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und belastbaren Erfahrungen bereichert haben.

Meine Damen und Herren, es ist wie immer: Ausnahmen bestätigen die Regel. Auch dort gab es Ausfälle, aber das ändert nichts daran, dass es insgesamt eine lohnende Veranstaltung war.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU) –
Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen danke ich sowohl allen Sachverständigen, die wir angehört haben, als auch den ständigen Sachverständigen der Fraktionen und den ständigen beratenden Mitgliedern aus verschiedenen Bildungsorganisationen, die die Sitzungen begleiteten und ihrerseits Stellungnahmen abgegeben haben. Und, nicht zu vergessen – ich glaube, Kollege Merz hat es vorhin auch schon erwähnt –: Ich danke auch der Landtagsverwaltung für ihre Unterstützung, insbesondere den Herren Welteke und Honselmann, die – um es einmal vorsichtig auszudrücken – sehr intensiv damit beschäftigt waren, das alles zu Papier zu bringen und zu dokumentieren, was wir besprochen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das Ziel, sich gemeinsam den bildungspolitischen Herausforderungen zu stellen, spiegelte sich von Beginn an schon in der Ausarbeitung der gemeinsamen Fragenkataloge bzw. Leitfragen für die Sachverständigen wider und war auch Bestandteil der zahlreichen, sich anschließenden Redaktionskonferenzen, die nach den öffentlichen Anhörungen folgten.

Es wurde schon erwähnt: 15 Themenfelder hat die Enquetekommission beraten. Die drei Themenbereiche „Schutz von Kindern vor Gewalt und sexuellem Missbrauch“, „Digitalisierung“ sowie „Beschulung von Flüchtlingen“ waren ursprüng-

lich nicht im Einsetzungsbeschluss enthalten. Sie zeigen aber mehr als deutlich, welche Herausforderungen und Aufgaben Schulen heute bewältigen sollen.

Deshalb ist es auch zu begrüßen, dass die Anliegen einzelner Fraktionen aufgenommen und erörtert wurden. Daher war auch ziemlich schnell klar, dass der ursprüngliche, ambitionierte Zeitplan, Ende 2015 fertig zu sein, nicht im Entferntesten eingehalten werden konnte. Im Rückblick hat gerade die erste Sitzung gezeigt, dass die Anforderungen von meterlangen statistischen Daten beim Statistischen Landesamt oder beim Kultusministerium nicht dazu beigetragen haben, die dahinter stehenden bildungspolitischen Fragen wie individuelle Förderung, Ganztagsangebote, Schulvielfalt, Schulwahlfreiheit, Partizipation, demografischer Wandel oder auch Lehrerbildung und Digitalisierung zu beleuchten. Das war ein ziemlich vergebliches Unterfangen. Letztlich sind wir dort auf Zahlenfriedhöfen gelandet; das muss man auch einmal zu Protokoll geben.

Trotzdem ist es der Enquetekommission ziemlich schnell gelungen, sich auf die wesentlichen Fragestellungen und Problemlagen zu konzentrieren, wenngleich der eine oder andere dort der Versuchung nicht widerstehen konnte, Grundsatzdiskussionen zu führen, die die Auseinandersetzung nicht unbedingt erleichterten. Aber – das muss man auch einmal betonen – im Gegensatz zum Bildungsgipfel, den die Landesregierung quasi als Gegenveranstaltung installierte, ist es uns gelungen, uns fachlich fundiert mit den Themen auseinanderzusetzen und durchaus praktikable Ergebnisse vorzulegen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, deshalb war es möglich, dass jeder einen Erkenntnisgewinn erzielt hat und dass nicht nur parteipolitische oder ideologische Vorfestlegungen zutage traten. Ich kann mich da nur dem anschließen, was Kollege Merz dazu gesagt hat. Auch ich persönlich habe viel gelernt, und ich habe viele Dinge in meiner eigenen Sichtweise relativieren können und müssen. Ich habe den Eindruck, dass das auch für viele andere Mitglieder der Enquetekommission gilt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Der Abschlussbericht umfasst natürlich die Zusammenfassung der Sitzungen, aber vor allem enthält er – neben den zwangsläufig auch erforderlichen ergän-

*Zentral ist die Feststellung, die sich
über mehrere Themengebiete erstreckt,*



*dass Schule heute mehr denn je
auf multiprofessionelle Teams*



*und auf flexible, bedarfsgerechte
Lösungsmöglichkeiten bauen muss.*

zenden Handlungsempfehlungen der einzelnen Fraktionen – die gemeinsamen Handlungsempfehlungen, die uns bei den bildungspolitischen Diskussionen begleiten sollten. Auch wachsende Erkenntnisse führen nicht zwangsläufig dazu, dass Meinungsunterschiede beseitigt werden. Aber im Vordergrund stehen für mich die gemeinsamen Handlungsempfehlungen. Deswegen bin ich ein bisschen erschrocken – bei Frau Kollegin Faulhaber hat es mich nicht ganz so sehr verwundert –, dass Kollege May in seinem Resümee hier letztlich zu einer negativen Bewertung der Arbeit kommt,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das war doch positiv!)

statt einmal das zu betonen, was anschließend übrig bleibt, nämlich die Gemeinsamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich erinnere mich dunkel, dass diese Koalition vor vier Jahren einmal angetreten war mit dem Anspruch: Wir wollen ein bisschen Schulfrieden oder so etwas organisieren. – Dann wäre es doch sinnvoll, dass man sich jetzt, nachdem ein wenig Vertrauen gewachsen ist, einmal an dem orientiert, was in der sachlichen Arbeit über vier Jahre gefunden wurde, und dass man nicht gleich nach Möglichkeiten sucht, wo man sich denn abgrenzen kann und wo man Zwietracht zwischen die Fraktionen tragen kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage das sehr deutlich: Gerade die Diskussionen in den Redaktionsitzungen waren jedenfalls meistens von einer konstruktiven Stimmung aller Beteiligten geprägt. So ist es an vielen Stellen gelungen, Kompromisse zu finden mit dem Ziel, die beste Bildung der Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und zu ermöglichen.

Zentral ist die Feststellung, die sich über mehrere Themengebiete erstreckt, dass Schule heute mehr denn je auf multiprofessionelle Teams und auf flexible, bedarfsgerechte Lösungsmöglichkeiten bauen muss, die sich an den tatsächlichen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Förderung und Unterstützung müssen von Beginn an erfolgen, sodass die Chancengerechtigkeit im Vordergrund steht und wir optimale Startchancen für alle ermöglichen können. Deshalb betone ich das Thema, das uns in dieser Plenarrunde noch ein bisschen mehr beschäftigen wird, nämlich den Ausbau und die Qualität frühkindlicher Bildung. Das ist der Schlüssel zu allem. Das ist der Schlüssel zur Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wegen der Komplexität dieser Themen war es auch richtig, in anderen Ressorts zu wildern. Wir haben das durchaus getan, wenn man von dem schulischen Bereich ausgeht und wir die Themenbereiche frühkindliche Bildung und Erziehung, Sprachförderung hinzunehmen. Der zuständige Minister ist nicht da. Auch er sollte da einiges nachlesen. Bei dem Thema Beschulung von Flüchtlingen bis hin zu Themen wie Schulversagen oder Übergang von Schule zu Beruf, Anforderungen an Berufsqualifizierungen und Integration ins Erwerbsleben gibt es zahlreiche Schnittpunkte zum Sozial- bzw. Wirtschaftsressort. Auch die interessieren sich nicht für unsere Debatte. Aber auch da sei die Lektüre des Berichts empfohlen; denn es zeigt sich – und das gilt für alle diese Bereiche –, dass ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen notwendig ist, wenn man sich der Herausforderungen tatsächlich in der Praxis annehmen möchte.

(Beifall bei der FDP)

Das wurde in einem anderen Zusammenhang schon einmal angesprochen: Da helfen nicht die vielen Hochglanzbroschüren, die jetzt mit viel Aufwand produziert und auf den Markt geworfen werden. Vielmehr muss man da inhaltlich arbeiten. Dazu bietet der Bericht der Enquetekommission einen guten Ansatz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend exemplarisch auf zwei besondere Themenfelder eingehen.

Erstens halte ich es für einen großen Erfolg, dass sich die Enquetekommission beispielsweise beim Thema Beschulung von Flüchtlingen auf die gemeinsame Feststellung verständigen konnte – ich zitiere wörtlich –:

Der Erfolg der Beschulung von jungen Flüchtlingen hängt entscheidend davon ab, inwieweit das ganze System der Beschulung und weiteren Ausbildung flexibilisiert werden kann.

Das ist der Satz, den wir und insbesondere die Kollegen von der SPD-Fraktion mittlerweile seit Jahren immer wieder hervorheben. Herr Kultusminister, Sie müssen jetzt dringend darangehen, diese Flexibilisierung umzusetzen. Vielleicht hilft es Ihnen, dass CDU und GRÜNE diese Handlungsempfehlung mitgetragen haben, damit Sie jetzt aktiv werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Der zweite wesentliche Punkt ist das Thema Digitalisierung. Kollege Merz, ich will Sie da nicht enttäuschen: In der Tat muss etwas dazu gesagt werden. Insbesondere die Anhörung zu diesem Punkte war denkwürdig; denkwürdig unter anderem auch deshalb, weil sie in einigen Punkten nur schwer erträglich war.

Sie war darüber hinaus ein Zeugnis dafür, wie umstritten das Thema „Digitalisierung und Bildung“ offensichtlich innerhalb der CDU sein muss. Ich habe den Eindruck, dass die eine Hälfte der Fraktion etwas erschrocken über das war, was die andere Hälfte der Fraktion im Rahmen der Anhörung durch Sachverständigenbenennungen und Ähnliches getan hat. Wenn die Koalition aus CDU und GRÜNEN in dieser Enquetekommission zwei bekennende Digitalisierungsgegner

als Sachverständige benennt – ich nenne nur Prof. Spitzer; wer sich ein bisschen mit dem Thema auskennt, weiß, was sich mit diesem Namen verbindet –, wird doch klar, wohin man will: Man will nicht in Richtung Digitalisierung, man will keine positive Herangehensweise, sondern man will, dass die Bedenken in den Vordergrund gestellt werden und man eben nicht vorankommt.

Umso positiver ist zu bewerten, das will ich sehr deutlich sagen, dass es uns doch gelungen ist – Herr Kollege May, auch entgegen Ihrer Bewertung –, diesbezüglich gemeinsame Handlungsempfehlungen auf den Weg zu bringen. Die Forderung der genannten zwei Sachverständigen, die man auf den Konsens bringen kann, die Computer wieder aus der Schule herauszutragen, haben wir eben nicht aufgenommen. Ich sage sehr deutlich, Herr Kollege May: Sie haben gerade in Übereinstimmung mit Frau Faulhaber zitiert – das passt mit Blick auf die Fortschrittsfeindlichkeit irgendwo zusammen – und den Satz herausgenommen, es sollten keine Computer ohne Konzept angeschafft werden.

Ich habe das positiv verstanden, Herr Kollege May.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Ich habe das so verstanden, dass endlich die Konzepte beigebracht werden müssen und dass endlich diese Regierung handeln muss, damit sich etwas bewegt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dass wir dann die Computer anschaffen, um sie vernünftig zu benutzen, ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit. Aber dafür müssen Sie nach vorne und nicht nach hinten schauen. Das ist die entscheidende Botschaft.

Dazu gehört z. B. auch die Erkenntnis, die sich in den Handlungsempfehlungen niederschlägt – wenn auch mit anderen Worten –: Es geht nicht darum, Bedienfähigkeit für technische Geräte herbeizuführen; die gehört auch dazu. Aber es geht um Medienkompetenz in der umfassendsten Bedeutung dieses Begriffs. Es geht darum, Lehrer im digitalen Zeitalter für den Umgang mit den technischen Mitteln fit zu machen und sie für die Möglichkeiten zu sensibilisie-

ren, die diese bieten, gerade wenn es um Umsetzung von individueller Förderung und darum geht, Binnendifferenzierung zu ermöglichen. Dafür sind unsere Lehrkräfte fit zu machen, die Schulen auszustatten und diese mit Konzepten zu versehen.

Dabei hat die Koalition einen riesigen Rückstand. Die Handlungsempfehlungen weisen in die richtige Richtung. Bis zur Rede des Kollegen May hatte ich mir gewünscht und gehofft, dass die Botschaft, die wir gemeinsam formuliert haben, angekommen ist. Ich hoffe, dass das heute ein Ausrutscher war und wir insgesamt auf dem Weg der verstärkten Nutzung digitaler Möglichkeiten in den Schulen vorankommen.

Das alte Vorurteil, das auch bei den Sachverständigen, die Sie benannt hatten, immer mitschwingt und bei dem ich manchmal den Eindruck gewonnen habe, dass das auch die Auffassung weiter Bereiche der Spitze unserer Kultusverwaltung darstellt, liefe darauf hinaus, dass irgendjemand Lehrer durch Computer ersetzen wolle. Dieser Unsinn ist offensichtlich nicht auszurotten, hat aber etwas damit zu tun, dass man sich nicht intensiv genug mit den möglichen Chancen der Digitalisierung auseinandersetzt,

(Beifall bei der FDP und der SPD)

sondern in einer Abwehrhaltung verharrt und meint: Die Zukunft schließen wir aus. Rundherum passiert das. Wir erhalten die Kreidezeit aufrecht, während auf den Schulhöfen die Handys und Smartphones regieren.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und will positiv enden. Ich sehe in der Tat die gemeinsamen Handlungsempfehlungen im Vordergrund und hege die Hoffnung, dass wir aus diesen gemeinsamen Handlungsempfehlungen etwas entwickeln können, das über die Grenzen der Fraktionen hinausgeht. Es wäre ein großer Erfolg, wenn diese gemeinsamen Handlungsempfehlungen tatsächlich die Bildungspolitik trotz der ergänzenden eigenen Empfehlungen bestimmen könnten.

Bedauerlicherweise – das muss ich nach der heutigen Debatte sagen – ist fraglich, inwieweit sich eine solche große Erwartungshaltung wirklich realisieren lässt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Kein Kind zurücklassen“ – das muss unser aller Ziel bleiben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Schwarz für die Fraktion der CDU.

REDEBEITRAG

Armin Schwarz (CDU):

Abgeordneter des Hessischen Landtags



QR-Code scannen
und Redebeitrag auf
YOUTUBE ansehen

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“ ist der Arbeitstitel für die Enquetekommission „Bildung“. Das ist ein anspruchsvoller Arbeitstitel. Damit einher ging ein anspruchsvolles Arbeitsprogramm.

Deswegen ist es nicht überraschend, dass fast vier Jahre seit dem Einsetzungsbeschluss vom 12. März 2014, der auf einen Antrag der SPD-Fraktion zurückging, vergangen sind. Fast vier Jahre lang wurden in einem breiten Dialog zwischen Politik und Wissenschaft unterschiedliche Forschungsansätze analysiert, und Impulse für ganz konkrete Lösungsmodelle und Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik wurden erläutert. Ich sage ausdrücklich: Das ist prima. Gut ist, dass man sich tatsächlich jenseits des kleinen Karos und jenseits der engen Taktung Zeit nimmt, ein so wesentliches Thema zu erörtern.

In ausführlichen und sachdienlichen Vorträgen haben viele Experten ihre Thesen, ihre Argumente und ihre Schlussfolgerungen zu den eben schon erwähnten 15 Themenfeldern erörtert und mit einem ganzen Spektrum der Bildungswissenschaften mit den Fraktionen und den Vertretern der Lehrerverbände kontrovers, aber – das will ich auch sagen – sehr konstruktiv diskutiert. Neben den jeweiligen Fachleuten wurden die Fraktionen durch die ständigen Sachverständigen unterstützt.

Deswegen – bitte gestatten Sie mir das; das haben meine Vorredner auch getan – möchte ich sehr herzlich Herrn Josef Kraus danken, der ein ausgewiesener Experte in Bildungsfragen ist. Er ist über die Fraktionsgrenzen hinaus anerkannt. Er war mehr als 30 Jahre lang als Präsident des Deutschen Lehrerverbands tätig und ein erfahrener Schulleiter. Insofern handelt es sich bei ihm um einen Menschen aus der Praxis.

(Beifall bei der CDU)

Unser Dank gilt gleichermaßen allen Anzuhörenden, allen Sachverständigen, allen Verbändevertretern, die uns in den vergangenen vier Jahren ihre Expertise und ihre Positionen dargeboten haben und mit denen wir uns austauschen konnten. Das war wirklich spannend.

An dieser Stelle will ich nicht unerwähnt lassen, dass ich erst mit Verspätung Mitglied der Enquetekommission wurde, weil unser früherer Kollege und – das darf ich sa-

gen – mein Freund Günter Schork leider von uns gegangen ist. Ich danke ihm herzlich für seine Unterstützung – genauso wie meiner Vorgängerin in der Funktion als Obfrau – ich bin nun der Obmann –, Bettina Wiesmann, die bis eben noch hier war.

Nicht unerwähnt will ich auch den Dank in Richtung von Frau Öftring, von Herrn Honselmann und Herrn Welteke lassen, die uns auf fantastische Art und Weise unterstützt haben – auch bei der Erstellung des Abschlussberichts.

Durch die Auswertung und Interpretation der empirischen Befunde und von theoretischen Expertisen hat die Enquetekommission zur Zukunft der schulischen Bildung in Hessen einen, wie ich finde, sehr wichtigen Beitrag leisten können und uns als Bildungspolitikern ein vertieftes Verständnis ermöglicht.

Manche Bereiche – das gehört auch zur Wahrheit dazu – haben ein hohes Maß an Übereinstimmung geliefert. In anderen Bereichen sind die trennenden Positionen geblieben. Ich will Folgendes vor die Klammer setzen: Ich finde das zunächst einmal nicht schlimm. Es wäre kurios, wenn es nach einer dreieinhalbjährigen Arbeitsphase auf einmal keine unterschiedlichen Bildungskonzepte mehr im Hessischen Landtag gäbe.

Ich möchte mit ein paar verbindenden Positionen aus Bereichen beginnen, bei denen man sich ziemlich einig ist. Im Übrigen war das, Herr Kollege Greilich, auch bei der Digitalisierung, wie ich finde – ich habe mir das sehr genau angeschaut –, erkennbar. Ein Großteil der Anzuhörenden hat deutlich gemacht, dass bei der Digitalisierung insbesondere im Primarbereich ein gewisses Maß an Zurückhaltung geboten sei und dass man die Digitalisierung sowie alles, was damit einhergeht, altersgerecht und mit der entsprechenden Fachlichkeit an den Mann, an die Frau und an das Kind herantragen sollte.

Deswegen will ich hier nicht unerwähnt lassen, dass natürlich das Primat der analogen Bildung im Grundschulbereich von elementarer Bedeutung ist. Ich glaube, das darf man als verbindendes Element hier auch einmal feststellen. Einigkeit besteht ebenso – und das finde ich auch gut – im Bereich einer praxisnahen Lehrerbildung. Eine relative Einigkeit besteht hinsichtlich des Erhalts der bestehenden Schulstruktur, wobei es hier Unterschiede gibt. Erhalt der bestehenden Schulstruktur im ländlichen Raum bei kleinen Grundschulen: deutlicher

*Einigkeit herrscht ebenso hinsichtlich der
Bedeutung der dualen Ausbildung
für eine gesamtgesellschaftliche
Entwicklung, auch für einen Arbeitsmarkt.*

Unterschied. Wie ist ein mehrgliedriges Schulsystem der Zukunft ausgerichtet? Darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen. Hierbei gibt es einen erkennbaren Unterschied. Ich finde es nicht schlimm, dass das so ist. Die Flüchtlingsbeschulung wurde vorhin bereits erwähnt.

Einigkeit herrscht ebenso bezogen auf die Bedeutung der dualen Ausbildung. In Hessen haben wir 330 verschiedene Ausbildungsberufe. Einigkeit herrscht ebenso hinsichtlich der Bedeutung der dualen Ausbildung für eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, auch für einen Arbeitsmarkt. Ich finde es sehr in Ordnung, dass man dies auch einmal unterstreicht. Aus meiner Sicht wurde die Debatte in der Vergangenheit viel zu sehr aus einer akademischen Blickrichtung heraus geführt. Es kann ein verbindendes Element sein, dass man sich in diesem Hause einig ist, dass wir alle miteinander herausgehen und sagen: Jawohl, die duale Ausbildung ist klasse. Das ist eine echte Perspektive, eine echte Karrierechance. – Das erklären wir dann auch den Drittklässlern an den Grundschulen, wenn es darum geht, welche Entscheidung die Eltern treffen und in welche Richtung die Reise geht.

(Beifall bei der CDU)

Einigkeit unter Experten bedeutet allerdings nicht, dass dabei automatisch auch die gleichen politischen Schlussfolgerungen und Prioritäten herauskommen. Das ist erkennbar nicht der Fall. Insofern will ich das unterstreichen, was der Kollege May vorhin gesagt hat. Ich fand es etwas unangemessen, wie Herr Kollege May vorhin unter Beschuss kam. Natürlich ist es ganz objektiv der Fall, dass der Anteil der gemeinsamen Handlungsempfehlungen geringer ist als der Anteil der individuellen Empfehlungen der Fraktionen. Das ist schlicht und ergreifend die Wahrheit. Das darf man doch auch einmal sagen.

Angesichts des Einsetzungsbeschlusses der Enquetekommission hat doch niemand damit gerechnet, dass es am Ende keine Differenzen mehr gibt. Deswegen kann man jetzt doch auch einmal über ein paar trennende Elemente sprechen, ohne dass gleich eine Schärfe in die Debatte hineinkommt.

Aus meiner Sicht war die Anhörung im Juli 2015 zum Thema Ganzttag sehr aufschlussreich. Jetzt komme ich zu dieser Bertelsmann-Studie, aber auch zu der von der SPD-Fraktion erhobenen Forderung, möglichst viele gebundene rhythmisierte Ganztagsangebote vorzuhalten, im Idealfall flächendeckend im ganzen Land. Dazu muss man nüchtern feststellen, dass auch der von der Opposition benannte Sachverständige Ludwig Stecher in einer landesspezifischen Studie betont hat: Es gibt bei Eltern keine Mehrheit für eine flächendeckende obligatorische Teilnahme der Kinder am Ganzttag. – Das muss man einmal nüchtern zur Kenntnis nehmen.

In der bis dato umfangreichsten Studie zum Ganzttag im Rahmen eines länderübergreifenden Forschungsprogramms – deswegen weiß ich gar nicht, wovon Sie vorhin gesprochen haben, Frau Kollegin Faulhaber – kam die Forschungsgruppe unter der Leitung von Herrn Prof. Stecher zu folgendem Ergebnis: Im Hinblick auf schulische Leistungen, den schulischen Erfolg, Disziplinprobleme und Schulangst ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ganztags- und Halbtagschule. Auch die These, es gebe Vorteile für bildungsferne Kinder, wird widerlegt. Ich gebe das wieder: Auch für Jugendliche aus niedrigen sozialen Schichten oder mit Migrationshintergrund lässt sich über vier Jahre hinweg kein Effekt der Ganztagsmaßnahmen nachweisen. Es liegt in dieser Hinsicht also kein kompensatorischer Effekt für benachteiligte Schülergruppen vor.

Die Sachverständige Wichmann stellte fest, dass viel zu hohe und falsche Erwartungen an Ganztagschulen gestellt werden. Der Sachverständige Brenner hat einen Vergleich zur internationalen Ebene gezogen. Frankreich hat ein traditionell eingerichtetes Ganztagschulsystem, voll durchgebunden und voll durchrhythmisiert. Die kommen aktuell auf eine Quote von 25 % von Schulabgängern ohne Abschluss. In Hessen haben wir einen relativ hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Erstaunlicherweise haben wir in Hessen mit unserem facettenreichen Ganztagsprogramm – Stichwort: Pakt für den Nachmittag – den mit Abstand geringsten Wert an Schülern, die ohne Abschluss die Schule verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das zeigt sehr eindrucksvoll, dass das Konzept, nach dem wir arbeiten, sehr erfolgreich ist. Dieser wissenschaftliche Befund bestärkt uns in unserer Grundhaltung. Insofern sage ich sehr deutlich: Auch nach dem Bericht der Enquetekommission ist für uns klar: Schüler sollten nicht gegen den Elternwillen zwangsweise in ein Ganztagsystem gebracht werden, wenn andere kluge Konzepte vorgehalten werden, um Schüler vernünftig zu betreuen und zu begleiten.

Flexible, passgenaue und bedarfsorientierte Angebote und Wahlfreiheit – das ist der Gegenentwurf. Dazu gehört auch das größte Ganztagsprogramm, das es jemals im Lande Hessen gab, nämlich der Pakt für den Nachmittag.

Noch ein paar weitere Aspekte, bei denen wir keinen Konsens erreichen konnten. Herr Kollege Merz, ich nenne das Stichwort Schulstruktur. Jawohl, wir stehen zum mehrgliedrigen Schulsystem. Die SPD hat dazu in der Perspektive eine andere Idee. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Das dient aber auch dazu, dass jenseits der verbindenden Elemente die Fraktionen ihre Profile schärfen können. Das darf auch in einem solchen Bericht stehen.

Nun komme ich zum Thema der Inklusion und der damit verbundenen Frage des Schulsystems. Das Bemühen der Enquetekommission stößt auf natürliche Grenzen, wenn es darum geht, an dieser Stelle zu einem Konsens zu kommen. Herr Kollege Merz, Sie haben Humboldt und Kant zitiert. Frau Kollegin Bächle-Scholz hat Kennedy zitiert. Ich nehme mir nun die Freiheit und zitiere den von mir geschätzten Kollegen Gerhard Merz. Dieser hat am 16. März in einem Interview mit Peter Hanack von der „Frankfurter Rundschau“ etwas zu den Ergebnissen der Enquetekommission gesagt. Die Zustimmung des Präsidenten vorausgesetzt, zitiere ich:

Die grundsätzliche Perspektive auf Inklusion hat sich in der Tat nicht verändert. Wir sagen, es kann nur eine, die inklusive Schule geben, die CDU will zwei Systeme beibehalten. Das steht gegeneinander, da unterscheiden wir uns auch. Und das wollten wir auch nicht in Luft auflösen. Bei Inklusion oder gemeinsamem

Unterricht konnte man nicht davon ausgehen, dass man da am Ende einer Meinung ist. Das konnte ja auch nicht Zweck der Kommission sein.

An dieser Stelle sage ich: Zustimmung, Herr Kollege Merz. Das gehört auch dazu. Es ist doch gut, dass Unterschiede deutlich werden. Wenn es heißt, es könne nur eine Schule geben, dann ist das mittelfristig schon eine systemische Veränderung. Die SPD will die Förderschulen abschaffen. Das ist okay. Wir sagen aber klipp und klar: Förderschulen sind systemrelevant.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie von der SPD wollen eine flächendeckende Inklusion unter Einbeziehung aller Schulen. Das ist eine Ihrer Forderungen im Abschlussbericht. Damit geht aber einher, Abschlüsse der Sekundarstufe I unabhängig von Prüfungsleistungen und belegbaren Kompetenzen zu vergeben und Lehrpläne von Schuljahren zu lösen. Damit wird dieses Inklusionskonzept, wenn man es konsequent zu Ende denkt, zu einem Einstieg in die Einheitsschule. Das ist die logische Schlussfolgerung.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich erkläre es Ihnen gerne. Wenn einem geistig behinderten Kind ein lernzieliferer Unterricht am Gymnasium ermöglicht wird, kann einem Haupt- oder Realschüler auf seinen Wunsch hin der Besuch eines Gymnasiums kaum verweigert werden. Ich will nur feststellen: Wenn man das konsequent zu Ende denkt, hat das zur Folge, dass Leistungsstandards vollständig nivelliert würden.

Wir von der CDU halten am bewährten Förderschulsystem als einem wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil des hessischen Schulsystems fest. Wir halten Förderschulen für erfolgreich und attraktiv. Dort gibt es kleine Klassen und optimale Fördermöglichkeiten. Die Kinder und ihre bestmögliche Förderung stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

(Beifall bei der CDU)

Die Debatten in der Enquetekommission haben gezeigt, dass Förderschulen sehr wohl im Einklang mit der UN-Konvention für die Rechte behinderter Men-

schen stehen. Das wird in Art. 5 Abs. 4 der Konvention eindrucksvoll beschrieben, wo es heißt:

Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens.

Meine Damen, meine Herren, die Enquetekommission hat keinen einzigen wissenschaftlichen Beleg dafür geliefert, dass integrative bzw. Einheitsschulsysteme in Bezug auf Leistung, Wissensstand oder kompensatorische Effekte von Defiziten tatsächlich konkurrenzfähig zum gegliederten Schulwesen sind. Es gibt keine kompensatorischen Effekte im Vergleich zum gegliederten Schulwesen – geschweige denn, in Bezug auf das, was zum Schluss an Leistung herauskommt. Die Belege hierfür sind eindeutig. Deshalb fühlen wir uns sehr bestätigt, zu sagen: Schulvielfalt und Wahlfreiheit im Kontext eines begabungs- und leistungsgerecht gegliederten Schulwesens müssen im Sinne von Zukunftschancen gewährleistet bleiben.

Abschließend will ich sehr klar sagen: Es waren vier intensive Jahre, von denen ich zweieinhalb Jahre miterlebt habe. Ich fand die Arbeit sehr spannend. Ich bedanke mich sehr herzlich für viele spannende Gespräche. Im Bericht stehen gemeinsame Handlungsempfehlungen neben sehr klaren individuellen Positionen der jeweiligen Fraktionen. Das Trennende, das will ich abschließend feststellen, ist aber natürlich auch als ein Wettbewerb um die besseren Konzepte, um die besseren Ideen zu verstehen. Herr Kollege Greilich, insofern bleibt als verbindendes Element, dass wir alle die beste Bildung für unsere Kinder wollen; denn die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind unsere Zukunft. Wenn man das vor die Klammer zieht, wird manche bildungspolitische Debatte in diesem Hause noch leichter und noch munterer, als es schon jetzt der Fall ist. – Ich bedanke mich sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kultusminister Dr. Lorz.

REDEBEITRAG

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Kultusminister



QR-Code scannen
und Redebeitrag auf
YOUTUBE ansehen

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Kein Kind zurücklassen“, das ist nicht nur der Arbeitstitel dieser Enquetekommission, deren Abschlussbericht wir heute diskutieren, sondern das war in den letzten vier Jahren der Leitsatz der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU geführten Landesregierung im Hinblick auf ihre Bildungspolitik. Das wird er auch in Zukunft sein.

(Beifall bei der CDU und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bildung unserer Kinder, zumindest das darf man, glaube ich, als Konsens in diesem Hohen Haus feststellen, liegt allen politischen Akteuren am Herzen, wie es auch der Herr Landtagspräsident in seinem Vorwort zu dem vorliegenden Abschlussbericht klar betont. Ich glaube, wir alle sind uns darin einig, dass die Zukunft unseres Landes in hohem Maße von der Bildung seiner Menschen und vor allem der Bildung der künftigen Generationen abhängt.

Lieber Herr Abg. Merz, dass Sie nicht nur Humboldt – das ist in einer bildungspolitischen Debatte ja noch relativ gängig –, sondern auch noch Kant zitiert haben, dessen Schrift über die Pädagogik in der öffentlichen Wahrnehmung sonst zu Unrecht in den Hintergrund gerückt wird, hat mir mein Herz heute in besonderer Weise aufgehen lassen. Vielen Dank dafür.

Es ist gut, dass der Hessische Landtag im Jahre 2014 eine Enquetekommission eingesetzt hat, um sich mit dem Thema Bildung und den damit verbundenen Fragen und Herausforderungen ausführlich und in der ganzen Breite ihres Spektrums zu befassen; denn es gilt auch künftig, die besten Strukturen, Maßnahmen und Lösungen zum Wohle unserer Kinder zu finden. Auch darin sind wir uns sicher alle einig.

Mich verwundert allerdings die Kritik an der angeblich mangelnden Bereitschaft der Landesregierung, sich mit den vorliegenden Ergebnissen zu befassen. Nun gut, im Angesicht des heraufziehenden Wahlkampfes sollte mich das vielleicht nicht wundern. Aber so lange liegen die Ergebnisse doch noch gar nicht vor, meine Damen und Herren, als dass man bereits ein solches Urteil fällen könnte.

Wenn man sich die Arbeit dieser Landesregierung in den letzten Jahren anschaut, dann muss man doch feststellen, dass wir viele wesentliche, im Bericht

angesprochene Punkte bereits verwirklicht haben oder dass sie sich zumindest in einem guten Umsetzungsprozess befinden, in einem Prozess, dessen Grundanlage und Grundausrichtung nicht von vornherein streitbefangen sind. Es ist schön, das feststellen zu können.

Lassen Sie mich dies anhand einiger Beispiele verdeutlichen. Ich beginne bewusst mit der Lehrerbildung, insbesondere der Lehrerfortbildung, und knüpfe an das an, was Herr Merz gesagt hat: Das Wichtigste ist der Unterricht. – Wir wissen, dass guter Unterricht überwiegend von kompetenten und motivierten Lehrkräften abhängt. Das wissen wir spätestens seit der berühmten Metastudie „Invisible Learning“ von John Hattie. Deshalb haben wir zur Qualifizierung unserer Schulleitungen und unserer Lehrkräfte ein neues Fortbildungs- und Beratungskonzept entwickelt und dieses erstmals systematisch mit den Angeboten der Lehrkräfteakademie und der Staatlichen Schulämter koordiniert. Wir haben die Lehrkräfteakademie zu Beginn dieser Legislaturperiode gerade deshalb geschaffen, damit sie sich darum kümmert. Mit diesen Unterstützungsangeboten richten wir uns künftig an ganze Kollegien und unterbreiten ihnen maßgeschneiderte Beratungsangebote, wie es der Bericht der Enquetekommission auf Seite 114 empfiehlt.

Worauf fokussieren diese Angebote? – Auf Themen der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern entsprechend dem Themenfeld 8 des vorliegenden Berichts, also auf die Themen Lesen, Schreiben und Rechnen als Basiskompetenzen, auf Ganztagschulen, auf Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache, auf Inklusion und auf Berufsorientierung.

Ich bin weit davon entfernt, zu sagen, dass das Konzept, das wir entwickelt haben – immerhin das erste ganzheitliche Konzept in diesem wichtigen Bereich –, der Stein der Weisen sei und dass man daran nichts mehr ändern müsse. Nein, das ist ein fortlaufender Prozess. Gerade bei dem wichtigen Thema Lehrerfort- und -weiterbildung wird man immer wieder etwas verbessern müssen, werden wir immer wieder nachdenken müssen, werden sich neue und andere Prioritäten ergeben. Da wird es niemals einen Schlusspunkt geben, allein schon deswegen, weil sich auch die gesellschaftlichen Herausforderungen an Schule und an den Bildungsauftrag permanent verändern.

Ein wunderbares Beispiel dafür ist auch die Frage der Digitalisierung und der Medienbildung, der umfassenden Medienkompetenz. Auch da sind wir unterwegs. Wir haben neue Qualifizierungsformate für Lehrkräfte mit dem Ziel entwickelt, Medienbildung als Schulentwicklungsaufgabe zu verankern und Lehrkräfte mit den erforderlichen didaktischen und methodischen Kompetenzen im Umgang mit und für den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht auszustatten – ganz so, wie es der Bericht auf Seite 137 anregt.

Wir haben vertragliche Kooperationen mit allen hessischen Universitäten etabliert, um Medienbildung und den didaktischen Einsatz digitaler Medien in der Lehrerbildung phasenübergreifend sicherzustellen. Wir haben einen regelmäßigen Austausch mit den Zentren für Lehrerbildung zu Fragen einer zeitgemäßen Medienbildung, natürlich auch zu der Frage, wie wir im Kontext dieses Systems den Jugendmedienschutz gewährleisten können.

Wenn ich mich damit an Herrn Abg. Greilich wenden darf: Die konzeptionelle Arbeit, die Sie einfordern, wird geleistet. Da sind wir schon lange unterwegs. Aber ja, wir sind noch weit davon entfernt, fertig zu sein. Wahrscheinlich kann man da auch niemals fertig werden. Aber Sie werden erleben: Wir werden weitere Konzepte dazu vorlegen, insbesondere wenn wir diese Frage zusammen mit der der Ausstattung im Zuge der Verhandlungen mit dem Bund zum Digitalpakt Schule lösen. Wir wissen, dass hier weiter Handlungs- und Entwicklungsbedarf besteht. Deswegen können wir uns durchaus auch an den Empfehlungen der Enquetekommission orientieren. Aber, wie gesagt: Wir sind schon lange auf diesem Weg unterwegs.

Qualifizierung von Schulleitungen: Das ist ein anderes Thema. Das wird in dem Bericht auf Seite 113 aufgeworfen. Das sind wir mit unserem Qualifizierungsprogramm für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter, das jetzt für den flächendeckenden Einsatz bereit ist, ebenfalls neu angegangen. Wir geben jedes Jahr mehr als 250 Lehrerinnen und Lehrern die Chance, sich als zukünftige Schulleiterinnen und Schulleiter zu qualifizieren, und sorgen damit natürlich gleichzeitig dafür, dass uns im Rahmen der Schulleiterstellenbesetzung künftig eine große Auswahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung steht.

*Dass in allen Schulformen die
Berufsorientierung verpflichtend
einen größeren Stellenwert erhalten
soll, kann ich dazu nur sagen:
Ja, das ist richtig.*

Auch dieses Programm haben wir in dieser Legislaturperiode neu aufgelegt. Auch hier haben wir gerade das Pilotstadium hinter uns gebracht. Auch hier werden wir uns mit Sicherheit noch weiterentwickeln. Das wird sich bestimmt noch weiter optimieren lassen. Das muss man wahrscheinlich sogar kontinuierlich verändern, weil sich die Herausforderungen, die sich unseren Schulleiterinnen und Schulleitern stellen, auch permanent verändern. Aber ja, die Herausforderung ist erkannt. Wir sind auf dem Weg. Wir setzen uns damit auseinander.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte kurz auf die Frage der beruflichen Ausbildung der jungen Menschen eingehen; denn der sich wandelnde Arbeitsmarkt stellt natürlich auch unsere Schulen vor neue Aufgaben und Herausforderungen. Über den Mangel an Fachkräften – ob das im Handwerk, in den Gesundheitsberufen, in den technischen Berufen oder im IT-Bereich ist – wird allerorten berichtet.

Wir wissen – ich glaube, da besteht auch Einigkeit in diesem Hause, wir haben schon ein paar Debatten darüber geführt –, dass es, damit sie frühzeitig die richtige Ausbildungs- und Berufswahl treffen können, mehr denn je wichtig ist, unsere Schülerinnen und Schüler für ihren nächsten Lebensabschnitt zu qualifizieren, sei es für ein Studium oder für eine berufliche Ausbildung.

Es ist schön, Folgendes festzustellen – ich glaube, dass darüber mittlerweile gleichfalls Einigkeit in diesem Hause besteht –: Unser duales Ausbildungssystem

sorgt für eine der weltweit geringsten Quoten von Jugendarbeitslosigkeit und gilt daher weit über die deutschen Landesgrenzen hinaus zu Recht als vorbildlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb: Wenn der Bericht etwa auf Seite 33 empfiehlt – Sie sehen, ich habe ihn intensiv gelesen –, dass in allen Schulformen die Berufsorientierung verpflichtend einen größeren Stellenwert erhalten soll, kann ich dazu nur sagen: Ja, das ist richtig. Deswegen haben wir z. B. im Jahr 2015 den „Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen“ in Kraft gesetzt, der die bisherigen Regelungen für alle Schulformen – einschließlich des gymnasialen Bildungsgangs – bewusst zusammenfasst und damit das Thema Berufsorientierung als eine wesentliche Querschnittsaufgabe der allgemeinbildenden Schulen verankert.

Sie wissen auch: Wir sind gerade in dem Prozess der Ausarbeitung der Verordnung. Wir haben die entsprechenden Koordinatorinnen und Koordinatoren bei den Staatlichen Schulämtern installiert. Auch das ist ein Prozess, der wahrscheinlich nie abgeschlossen werden kann, der immer optimiert werden kann, allein schon deswegen, weil sich die Berufsbilder ständig ändern. Deswegen muss sich auch da, wo die Weichen gestellt und wir auf dem Weg sind, die Orientierung ständig verändern.

Ich nenne z. B. das Programm „Praxis und Schule“, das Nachfolgeprogramm von SchuB, das in dem Bericht der Enquetekommission gleich mehrfach Erwähnung findet. Beide Programme sollen es Schülerinnen und Schülern mit erheblichem Lern- und Leistungsrückständen ermöglichen, an den allgemeinbildenden wie an den beruflichen Schulen ihren Hauptschulabschluss zu erreichen und zur Ausbildungs- und Berufswahlreife zu gelangen. Auch das entspricht einer Empfehlung des Berichts.

Es ist auch im Sinne dessen, was Herr Merz angesprochen hat, nämlich der Öffnung von Schulen untereinander, der Verzahnung zwischen dem allgemeinbildenden und dem beruflichen Bildungssystem, aber ebenso der Öffnung gegenüber den Betrieben, gegenüber der Wirtschaft, gegenüber all den Institutionen, die in Bildung und Ausbildung involviert sind. Es ist völlig richtig, dass das nur ein

Ausschnitt des gesamten gesellschaftlichen Umfelds ist, dem sich Schule öffnen muss. Aber es ist ein Beispiel, an dem man sehen kann, dass Schule auch hier auf dem Weg ist.

Nebenbei bemerkt, sind Programme wie PuSch oder SchuB ein wesentlicher Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Ich glaube, auch darüber besteht Einigkeit in diesem Hause, dass wir versuchen wollen, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg so weit wie irgend möglich aufzuheben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen gibt es beispielsweise unsere sozial indizierte Lehrkräftezuweisung; die ist genau für den Zweck da, dass die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler passgenau, individuell und nachhaltig fördern können. Deswegen haben wir sie um den Integrationsindex erweitert: um die Schulen beim Übergang von Seiteneinsteigern aus einer Intensivklasse in die Regelklasse zu unterstützen. Auch hier gilt: Das ist ein fortlaufender Prozess. Auch hier kann man immer verfeinern und verbessern. Es bleibt eine kontinuierliche Herausforderung. Aber dass das Grundprinzip anerkannt ist und dass wir uns auf diesem Wege befinden, darf man, glaube ich, angesichts dieser Daten schon feststellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf die große Neuerung dieses Jahres hinweisen: auf die Schaffung von 700 neuen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, von denen allein die Grundschulen 400 bekommen. Mit den Lehrern werden rund 1.000 Schulen entlastet. Damit richten wir unseren Blick auf die Bildung von multiprofessionellen Teams, insbesondere mit sozialpädagogischer Kompetenz. Das ist auch im Sinne einer vielfach wiederholten Empfehlung dieses Berichts und ein Punkt, den Herr Abg. Merz hervorgehoben hat.

Da es uns ein besonderes Anliegen ist, möchte ich außerdem etwas erwähnen, was, wenn ich richtig mitgehört habe, in den bisherigen Redebeiträgen keine prominente Beachtung gefunden hat. Wir setzen uns getreu unserem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ schon seit Jahren für den Erhalt von Schulen

im ländlichen Raum ein, insbesondere von kleinen Grundschulen. Dafür haben wir Erfolgsmodelle wie den flexiblen Schulanfang oder die Kombiklassen implementiert. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der bestehenden Schulstruktur. Auch da gehen wir mit dem Bericht der Enquetekommission konform, der dies etwa auf Seite 25 fordert.

Angesichts dieser zahlreichen Maßnahmen dürfen wir feststellen – was für mich eines der schönsten Themen ist; deswegen muss ich es auch immer wieder herausstellen –, dass Hessen nicht umsonst die niedrigste Schulabbrecherquote bundesweit hat. Auch das zeigt, glaube ich, dass wir gut unterwegs sind. Trotzdem gilt auch hier: Solange es noch Schulabbrecher gibt, ist die Aufgabe nicht vollendet. Wahrscheinlich kann sie nie vollendet werden, aber wir können uns immer bemühen, das, was wir tun, noch besser zu machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Inklusion will ich nur eine kurze Bemerkung machen, weil das in der Debatte schon etwas prominenter adressiert wurde. Ich fand es bemerkenswert, dass selbst dieser Abschlussbericht empfiehlt – auf Seite 95 –, Grenzen der Inklusion anzuerkennen, und dass er vor allem statuiert, Vorrang müsse in jedem Einzelfall das im Einvernehmen mit den Eltern möglichst konkret zu ermittelnde Kindeswohl haben.

Meine Damen und Herren, das entspricht genau meinem Standpunkt, den Sie alle zur Genüge kennen. Darum sage ich: Wir treten für eine Inklusion mit Augenmaß ein, die sich am Wohl des einzelnen Kindes orientiert. Es gibt natürlich den grundsätzlichen Unterschied, den Herr Abg. Schwarz eben schon unter beifälligem Nicken von Herrn Merz hervorgehoben hat. Es gibt den grundsätzlichen Unterschied, ob man die inklusive Schule als Schule für alle vor sich sieht – ohne Ausnahme – oder ob man sagt, das bewährte und erfolgreiche Förderschulsystem dürfen wir nicht leichtfertig aufgeben, weil wir beide Förderorte als Möglichkeiten brauchen, um dem Kindeswohl optimal gerecht zu werden. Gut, da besteht eine fortdauernde Diskrepanz, die wir bestimmt auch in zukünftigen Debatten in diesem Hause oder außerhalb dieses Hauses thematisieren werden. Aber ich finde, die grundsätzliche Orientierung, dass wir in diesem Prinzip übereinstimmen, ist eine ermutigende Botschaft.

Deswegen gilt unsere Devise „das Bewährte bewahren und behutsam weiterentwickeln“ auch für den Weg, den wir mit der Einführung der inklusiven Schulbündnisse gehen: als Netzwerke, in denen alle Entscheidungsträger vor Ort zusammenkommen, um gemeinsam den bestmöglichen Förderweg für jedes Kind zu finden.

Das wird immer ein Ringen um die Entscheidung sein – in jedem Einzelfall aufs Neue –, die in dem Moment richtig ist. Es wird auch weiter ein Ringen darum sein, wie wir das System so umgestalten, dass wir möglichst vielen Kindern die optimale individuelle Förderung an dem für sie bestgeeigneten Ort zur Verfügung stellen können. Aber zumindest über die Leitlinie – es ist schön, das festzustellen – besteht im Grundsatz Einigkeit.

Meine Damen und Herren, mehr denn je kommt es heute darauf an, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt nicht verloren geht. Unser Umgang mit der Flüchtlingskrise hat gezeigt, dass wir diese große Herausforderung erfolgreich angenommen haben.

Erfolgreiche Bildung ist eine wesentliche Grundlage für erfolgreiche Integration. Ich glaube, auch dieser Satz löst durchaus Einigkeit in diesem Hause aus. Dem Beherrschen der deutschen Sprache als Bildungssprache, als Schlüssel zum Schulerfolg kommt eine, vielleicht sogar die herausragende Bedeutung zu. Deshalb ist es wichtig, jedes Kind und jeden Jugendlichen von Anfang an bei diesem Spracherwerb zu unterstützen. Ich habe eben mit Freuden festgestellt, dass sogar die Linkspartei diesen Satz zu unterschreiben scheint.

In diesem Punkt folgen wir schon lange der Empfehlung des Berichts auf Seite 149, Lehrkräfte für spezifische Sprachförderung und Sprachvermittlung auszubilden. Wir haben ca. 500 Lehrkräfte für die Fakultas in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache weitergebildet und über 4.000 Lehrkräften eine entsprechende Basisqualifikation gegeben. Unser schulisches Gesamtsprachförderkonzept ist genau darauf ausgerichtet, die im Bericht auf Seite 149 betonte Erleichterung der Übergänge zu gewährleisten, beginnend von den freiwilligen Vorlaufkursen für schulpflichtig werdende Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse bis hin zu Intensivkursen und -kursen an allgemeinbildenden Schulen, Alphabetisierungskursen, weiteren Sprachfördermaßnahmen. Wir wollen, dass möglichst alle Kinder von Anfang an mitreden können.

Meine Damen und Herren, es gäbe zu alldem noch viel mehr zu sagen. Ich möchte aber jetzt vor allem noch allen an diesem Bericht Beteiligten meinen herzlichen Dank für ihre wertvolle und in Zukunft hilfreiche Arbeit aussprechen. Wir fühlen uns in vielem bestätigt, das haben Sie meinen Ausführungen entnehmen können. Wir nehmen aber auch eine Reihe neuer Orientierungen und Anregungen mit, vor allem in den Bereichen, die nicht unbedingt immer im Zentrum der politischen Auseinandersetzung stehen.

Ganz im Sinne dieses Berichts denke ich, wir sind auf dem richtigen Kurs, jedenfalls dort, wo die Fraktionen in ihren Schlussfolgerungen übereinstimmen. Über alles andere werden wir uns in diesem Haus und außerhalb weiterhin kontrovers unterhalten. Wir bilden uns nicht ein, wir wären bereits am Ziel angekommen – falls das überhaupt jemals möglich sein sollte. Es ist das Kennzeichen jeder Bildungspolitik, dass es immer noch etwas besser zu machen gibt. Das ist auch der Ansporn für uns alle als Bildungspolitikern und Bildungspolitikern: dass wir die Chance haben, immer noch ein bisschen besser zu werden.

Worauf es ankommt, damit wir diesen Kurs erfolgreich fortsetzen können – und ich entnehme den Berichten, dass so auch die Arbeitsatmosphäre der Enquete-Kommission überwiegend gewesen zu sein scheint –, ist, dass wir keine ideologisch motivierten Experimente vornehmen, uns nicht in Endlosdebatten über Schulstrukturen verstricken, den Schulen kein ideologisches Konzept als Allheilmittel für alles überstülpen wollen, sondern dass wir uns das professionelle Augenmaß für eine systematische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bewahren.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne stellen wir das Kind mit seiner Individualität in den Mittelpunkt, sorgen für die Unterstützungsangebote, die eine möglichst optimale individuelle Förderung und Forderung des einzelnen Kindes ermöglichen, und orientieren uns im Bildungsbereich an den maßgeblichen Grundwerten, nämlich Freiheit, Solidarität und Chancengerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, so werden wir auch zukünftige Herausforderungen meistern und die Bildungsqualität in Hessen zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler stärken, ganz so, wie es der Bericht im Titel fordert: „Kein Kind zurücklassen“. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist der Bericht der Enquetekommission besprochen. Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals, auch für das gesamte Haus – – Entgegengenommen und besprochen

(Anhaltende Unruhe)

– Ich wollte eigentlich Danke sagen, da könnte man einmal ruhig sein.

Ich danke den Mitgliedern der Enquetekommission, der Vorsitzenden, Frau Sabine Bächle-Scholz, den Berichterstattern, den Obleuten, den Fachleuten, den Sachverständigen ganz herzlich für dieses opulente Werk, auch inhaltlich. Ich hoffe, dass es ganz viele Leser findet und hier und da auch Nachahmung. Ganz herzlichen Dank für diese Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

DOKUMENTATION DES ABSCHLUSSBERICHTS DER ENQUETEKOMMISSION



Die Plenardebatte (Teil 1) ist der parlamentarische Schlusspunkt der Arbeit der Enquetekommission Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen,, die der Hessische Landtag im Jahr 2014 eingesetzt hatte. Es war der Wunsch des Parlamentes sich mit dem Thema der Bildung in Hessen jenseits des politischen Tagesgeschehens intensiver zu befassen.

Die Ergebnisse der Enquetekommission, welche Themenschwerpunkte besprochen wurden, welche konkreten Empfehlungen ausgesprochen wurden sind in dem umfassenden Bericht zu lesen, den wir für Sie auf unserer Homepage digital zum Nachverfolgen eingestellt haben.

Einen ersten Überblick über die Sachthemen gibt das folgende Inhaltsverzeichnis. Den vollständigen **Abschlussbericht der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“** mit seinen Anlagen **Drucksache [19/6222](#)** lesen Sie hier...

<https://hessischer-landtag.de/content/enquete-schulische-bildung>

| | |
|--|----|
| Vorwort des Präsidenten des Hessischen Landtags | 7 |
| <hr/> | |
| Vorwort der Vorsitzenden und des Berichterstatters der Enquetekommission | 8 |
| <hr/> | |
| 1. Auftrag, Konstituierung, Verlauf der Beratungen | 9 |
| 1.1 Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Enquetekommission | 9 |
| 1.2 Sachverständige | 9 |
| 1.3 Ständige Teilnehmer | 10 |
| 1.4 Beratungsverlauf | 11 |
| <hr/> | |
| Themenfeld 2: Demografischer Wandel | 18 |
| 2.1 Problemaufriss | 18 |
| 2.2 Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (26. September 2014) | 18 |
| 2.2.1 Ausmaß und Ursachen des demografischen Wandels in Hessen | 18 |
| 2.2.2 Auswirkungen auf die Entwicklung von Arbeitsmarkt und Berufsausbildung | 19 |
| 2.2.3 Regionale Auswirkungen des demografischen Wandels | 20 |
| 2.2.4 Auswirkungen auf die Schulgrößen | 20 |
| 2.2.5 Anpassungsszenarien | 20 |
| 2.2.6 Steuerung der Schulentwicklung | 21 |
| 2.3 Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 22 |
| 2.4 Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 23 |
| <hr/> | |
| Themenfeld 3: Bildungserfolg und Schulversagen | 26 |
| 3.1 Problemaufriss | 26 |
| 3.2 Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (28. November 2014) | 26 |
| 3.2.1 Definition von Bildungsgerechtigkeit und Bewertung von Deutschland im internationalen Vergleich | 26 |
| 3.2.2 Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozioökonomischem Status bzw. Migrationshintergrund | 27 |
| 3.2.3 Faktoren für Bildungserfolg – Phänomen der Bildungsverlierer | 28 |
| 3.2.4 Erkenntnisse der Hattie-Studie über den Bildungserfolg | 29 |
| 3.2.5 Übergang Grundschule/weiterführende Schule – trotz einer oder gegen eine Empfehlung | 29 |
| 3.2.6 Mögliche Maßnahmen und Wirkungen | 30 |
| 3.3 Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen: | 30 |

| | | |
|---------|--|----|
| 3.4 | Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 31 |
| | Themenfeld 4.1: Verändertes Umfeld und neue Funktionen von Schule | 34 |
| 4.1.1 | Problemaufriss | 34 |
| 4.1.2 | Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (19. Dezember 2014) | 34 |
| 4.1.2.1 | Verändertes Umfeld für Kinder und Jugendliche | 34 |
| 4.1.2.2 | Risikokinder | 35 |
| 4.1.2.3 | Sozialer Wandel und Schlussfolgerungen für das Schulwesen | 35 |
| 4.1.2.4 | Möglichkeiten und Grenzen der Übernahme von Erziehungsaufgaben durch die Schule | 36 |
| 4.1.2.5 | Verhältnis Ganztagsbetreuung zu elterlicher Erziehung | 36 |
| 4.1.2.6 | Verhältnis Schule zu außerschulischen Akteuren und Jugendhilfe | 36 |
| 4.1.3 | Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 37 |
| 4.1.4 | Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 38 |
| <hr/> | | |
| | Themenfeld 4.2: Frühkindliche Bildung und Erziehung, Sprachförderung | 40 |
| 4.2.1 | Problemaufriss | 40 |
| 4.2.2 | Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (6. März 2015) | 40 |
| 4.2.2.1 | Spracherwerb | 40 |
| 4.2.2.2 | Bedeutung der Familie | 41 |
| 4.2.2.3 | Bedeutung institutionalisierter Frühförderung | 41 |
| 4.2.2.4 | Zusammenarbeit von Familie und institutionalisierter Frühförderung | 42 |
| 4.2.2.5 | Frühförderung bei besonderem Förderbedarf | 42 |
| 4.2.2.6 | Frühförderung und Qualitätsstandards | 43 |
| 4.2.2.7 | Personelle Aspekte frühkindlicher Fördereinrichtungen | 43 |
| 4.2.2.8 | Der Hessische BEP: Status quo | 44 |
| 4.2.3 | Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 44 |
| 4.2.4 | Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 46 |
| <hr/> | | |
| | Themenfeld 5: Übergang Schule-Beruf – Anforderungen der Berufsqualifizierung und Integration ins Erwerbsleben | 48 |
| 5.1 | Problemaufriss | 48 |
| 5.2 | Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (27. März 2015) | 48 |
| 5.2.1 | Wandel der Arbeitswelt und Konsequenzen für die berufliche Qualifizierung von Schulabgängern | 48 |
| 5.2.2 | Berufsbildende versus akademische Qualifizierung | 49 |
| 5.2.3 | Duale Ausbildung versus vollschulische Ausbildung | 51 |

| | | |
|--------|---|----|
| 5.2.4 | Änderungsbedarf in der dualen Ausbildung | 51 |
| 5.2.5 | Förderung der Berufsbildungsreife | 51 |
| 5.2.6 | Das Übergangssystem | 52 |
| 5.2.7 | Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule | 52 |
| 5.2.8 | Hochschulzugang im Anschluss an eine berufliche Bildung | 53 |
| 5.2.9 | Elterninformation und Verantwortung der Lehrkräfte | 54 |
| 5.2.10 | Flüchtlingskinder | 54 |
| 5.2.11 | Lehrer an beruflichen Schulen | 54 |
| 5.3 | Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 54 |
| 5.4 | Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 55 |

| | | |
|-------|--|----|
| <hr/> | | |
| | Themenfeld 6: Partizipation und Demokratie – Selbstbestimmung und Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler | 59 |
| 6.1 | Problemaufriss | 59 |
| 6.2 | Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (26. Juni 2015) | 59 |
| 6.2.1 | Ableitung der Erziehungsziele Selbstbestimmung und Mitbestimmung aus der Hessischen Verfassung und der UN-Kinderrechtskonvention | 59 |
| 6.2.2 | Mitbestimmung im Unterricht und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler in den Schulen | 60 |
| 6.2.3 | Einbeziehung außerschulischer Institutionen und Personen bei der Förderung von Selbstbestimmung und Mitwirkung | 61 |
| 6.2.4 | Schulorganisatorische und curriculare Anpassungen | 61 |
| 6.2.5 | Partizipation der Schülerinnen und Schüler | 62 |
| 6.3 | Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 62 |
| 6.4 | Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 63 |

| | | |
|-------|---|----|
| <hr/> | | |
| | Themenfeld 7: Nachmittagsbetreuung und Ganztagsunterricht | 65 |
| 7.1 | Problemaufriss | 65 |
| 7.2 | Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (24. Juli 2015) | 65 |
| 7.2.1 | Schulen mit Ganztagsangeboten in Hessen: Formen, Verbreitung, Nutzung und Bedarf | 66 |
| 7.2.2 | Qualität, Steuerung und Wirkungen | 67 |
| 7.2.3 | Neuverortung der Schule und reformpädagogische Konzepte | 68 |
| 7.2.4 | Frage der Rhythmisierung des Unterrichts im Ganztag | 69 |
| 7.2.5 | Wirkungen auf Schüler mit bildungsfernem Hintergrund und/oder Migrationshintergrund | 69 |

| | | |
|-------|---|----|
| 7.2.6 | Kooperationen mit außerschulischen Partnern | 70 |
| 7.2.7 | Kosten-Nutzen-Relation von Ganztagschulen | 70 |
| 7.2.8 | Fachkräfte und ihre Qualifizierung | 71 |
| 7.2.9 | Von Europa lernen? | 71 |
| 7.3 | Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 72 |
| 7.4 | Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 73 |

Themenfeld 8: Heterogenität und individuelle Förderung 77

| | | |
|-------|--|----|
| 8.1 | Problemaufriss | 77 |
| 8.2 | Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (27. November 2015) | 77 |
| 8.2.1 | Bedingungen für einen stärker individualisierten Unterricht | 77 |
| 8.2.2 | Effekte der Individualisierung des Lernens | 78 |
| 8.2.3 | Förderung sozio-ökonomisch benachteiligter Kinder | 78 |
| 8.2.4 | Effektivität von innerer Differenzierung heterogener Gruppen gegenüber äußerer Fachleistungsdifferenzierung in homogenen Gruppen | 79 |
| 8.2.5 | Mehrwert erweiterter Leistungsrückmeldung | 80 |
| 8.2.6 | Handlungsbedarf bzgl. des benötigten Fachwissens in der hessischen Lehrerschaft | 80 |
| 8.3 | Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 81 |
| 8.4 | Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 81 |

Themenfeld 9: Inklusion 85

| | | |
|-------|--|----|
| 9.1 | Problemaufriss | 85 |
| 9.2 | Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (18. Dezember 2015) | 85 |
| 9.2.1 | Schul- und unterrichtsorganisatorische Gestaltungsspielräume nach der UN-Behindertenrechtskonvention | 85 |
| 9.2.2 | Verhältnis des Inklusionsanspruchs der Konvention zur herkömmlichen Integrations-/Förderpraxis | 86 |
| 9.2.3 | Beurteilung deutscher Förderschulen nach der UN-Konvention | 86 |
| 9.2.4 | Vor- und Nachteile im Bereich kognitive Entwicklung und Persönlichkeitsentwicklung | 87 |
| 9.2.5 | Beurteilung inklusiver versus sonderpädagogischer Beschulung in der empirischen Bildungsforschung | 87 |
| 9.2.6 | Unterrichtsorganisation für Schüler mit Beeinträchtigungen und für nicht oder weniger beeinträchtigte Lernende | 88 |
| 9.2.7 | Rahmenbedingungen für inklusive Bildung in Hessen | 88 |

| | | |
|--------|---|----|
| 9.2.8 | Qualifizierung und Unterstützung der Lehrkräfte | 89 |
| 9.2.9 | Wohlbefinden und Sichtweisen von Kindern mit hohem Förderbedarf auf inklusive Bildung | 89 |
| 9.2.10 | Umgang anderer UN-Mitgliedsländer mit der Konvention | 90 |
| 9.3 | Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 90 |
| 9.4 | Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 91 |
| 9.5 | Anhang: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen | 95 |

Themenfeld 10: Lehrerbildung 97

| | | |
|---------|--|-----|
| 10.1 | Problemaufriss | 97 |
| 10.2 | Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (11. März 2016) | 97 |
| 10.2.1 | Wie kann die Eignung von Bewerbern und Studierenden für das Lehramt festgestellt werden? | 97 |
| 10.2.2 | Besteht Reformbedarf bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausbildung angesichts immer neuer zusätzlicher Aufgaben für Lehrkräfte, etwa der Inklusion oder der zunehmenden Heterogenität? | 98 |
| 10.2.3 | Inwiefern muss die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams auch in der Lehrerbildung vermittelt werden? | 98 |
| 10.2.4 | Welchen Stellenwert soll die fortschreitende Digitalisierung in der Lehrerbildung einnehmen? | 99 |
| 10.2.5 | Besteht Reformbedarf bei der formalen Ausgestaltung der Ausbildung der Lehrkräfte? | 99 |
| 10.2.6 | Wie kann die Koordination der Lehrerbildungsaufgaben an den Hochschulen am effizientesten gewährleistet werden? | 99 |
| 10.2.7 | Welchen Raum sollen Praktika in der ersten Phase einnehmen? | 100 |
| 10.2.8 | Muss die zweite Phase des Lehrerstudiums mit der ersten Phase (Universität) besser verzahnt werden, um Brüche in der Ausbildung zu vermeiden? Welche Dauer soll die zweite Phase haben? | 100 |
| 10.2.9 | Fortbildung als dritte Phase der Ausbildung? | 101 |
| 10.2.10 | Wird die Gewichtung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften der Aufgabe der Professionalisierung gerecht? | 101 |
| 10.2.11 | Besteht Reformbedarf bei der Qualifizierung der Lehrerbildner? | 101 |
| 10.3 | Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 102 |
| 10.4 | Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 102 |

| | | | |
|--|-----|---|-----|
| Themenfeld 11: Lehrerfort- und Weiterbildung | 105 | | |
| 11.1 Problemaufriss | 105 | | |
| 11.2 Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (22. April 2016) | 105 | | |
| 11.2.1 Quantität und Qualität, Inanspruchnahme und Beurteilung der Fortbildungsangebote | 105 | | |
| 11.2.2 Reformbedarf beim Zusammenspiel der Hessischen Lehrkräfteakademie mit den regionalen Staatlichen Schulämtern | 106 | | |
| 11.2.3 Bedeutung universitärer Weiterbildungsangebote | 106 | | |
| 11.2.4 Feststellung des Bedarfs nach Fort- und Weiterbildung | 106 | | |
| 11.2.5 Fortbildungsangebote schul- und praxisnah | 107 | | |
| 11.2.6 Qualifizierung der Schulleitungen | 107 | | |
| 11.2.7 Pflicht zur Fortbildung für Lehrkräfte | 107 | | |
| 11.2.8 Erforderliche Qualifikation der Fortbildner | 107 | | |
| 11.2.9 Reformbedarf bei der Auswahl von Fortbildungsanbietern | 108 | | |
| 11.3 Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 108 | | |
| 11.4 Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 109 | | |
| <hr/> | | | |
| Themenfeld 12: Bildungsverwaltung | 111 | | |
| 12.1 Problemaufriss | 111 | | |
| 12.2 Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (24. Juni 2016) | 111 | | |
| 12.2.1 Besteht Verbesserungsbedarf bezüglich der Struktur der Schulaufsicht? | 111 | | |
| 12.2.2 Besteht Änderungsbedarf an der Gliederung der Schulaufsicht in drei Stufen? | 112 | | |
| 12.2.3 Welche Wirkungen haben „Neue Steuerung“ und „Selbstständige Schule“ in Bezug auf die Schulaufsicht und die Befugnisse der Schule? | 112 | | |
| 12.2.4 Welche Erfahrungen gibt es bezüglich der Mitwirkung der Kommunen bei der Schulentwicklung? | 112 | | |
| 12.2.5 Besteht Änderungsbedarf bei der Trennung von Personal- und Sachmittelverwaltung? | 113 | | |
| 12.2.6 Welchen Beitrag kann die Schulverwaltung zu Qualitätssicherung und Evaluation leisten? | 113 | | |
| 12.2.7 Welchen Beitrag zur Lehrerbildung kann die Schulverwaltung leisten? | 113 | | |
| 12.2.8 Wie kann die Schulverwaltung auf aktuelle Entwicklungen reagieren oder in die Unterrichtswirklichkeit der Schulen eingreifen? | 114 | | |
| 12.2.9 Ist eine ministerielle Verknüpfung von Schul- und Hochschulbildung anzustreben? | 114 | | |
| | | 12.2.10 Wo und wie kann der Bund bei der Bildungsverwaltung mitwirken? | 114 |
| | | 12.2.11 Welche Qualifikationsanforderungen müssen an das Personal der Schulverwaltung gestellt werden? | 114 |
| | | 12.3 Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 114 |
| | | 12.4 Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 115 |
| | | <hr/> | |
| | | Themenfeld 13: Schutz von Kindern vor Gewalt und sexuellem Missbrauch | 118 |
| | | 13.1 Problemaufriss | 118 |
| | | 13.2 Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (15. Juli 2016) | 118 |
| | | 13.2.1 Datenlage und Forschungsstand zum sexuellen Missbrauch an Kindern in Deutschland | 118 |
| | | 13.2.2 Gibt es strukturelle Gründe für Missbrauchsfälle in pädagogisch „dichten“ Settings (Kirche, Reformschulen)? Lassen sich als Konsequenz Handlungsempfehlungen formulieren? | 119 |
| | | 13.2.3 Inwieweit kann die schulische Sexualerziehung zur Prävention beitragen? | 119 |
| | | 13.2.4 Wie kann Schule bei Schülern, Lehrern und Eltern ein Sensorium für Missbrauch und Misshandlung entwickeln? | 120 |
| | | 13.2.5 Welche Präventions-, Diagnose- und Eingreifmechanismen müssen innerhalb der Schule entwickelt sein? | 121 |
| | | 13.2.6 Welche Kooperationsbeziehungen sind zu entwickeln, um die notwendige systemische Zusammenarbeit mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, zu gewährleisten? | 122 |
| | | 13.2.7 Ergänzungen in der Lehrer-Aus-, -Fort- und -Weiterbildung | 122 |
| | | 13.2.8 Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in privaten und öffentlichen Einrichtungen. Wo besteht noch Handlungsbedarf in Hessen? | 123 |
| | | 13.3 Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 123 |
| | | 13.4 Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 125 |
| | | <hr/> | |
| | | Themenfeld 14: Digitalisierung | 126 |
| | | 14.1 Problemaufriss | 126 |
| | | 14.2 Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (14. Oktober 2016) | 126 |
| | | 14.2.1 Was bedeutet Digitalisierung im Hinblick auf den Unterricht? | 126 |
| | | 14.2.2 Wo und mit welchen Befunden werden digitale Medien im Unterricht eingesetzt? | 127 |

| | | |
|--------|--|-----|
| 14.2.3 | Welche Bildungsziele können mit Hilfe digitaler Medien erreicht werden, und welche Auswirkungen haben diese Medien auf Bildungseinrichtungen und Bildungsprozesse? | 127 |
| 14.2.4 | Rolle außerschulischer und privater Anbieter bei der digitalen Bildung in der Schule | 128 |
| 14.2.5 | Unterrichtung von Medienkompetenz, Einsatz digitaler Medien im Unterricht und damit verbundene Risiken | 128 |
| 14.2.6 | Vorbereitung der Lehrkräfte und der Schulen auf den Einsatz digitaler Medien | 129 |
| 14.2.7 | Kann die Schule die digitale Spaltung der Gesellschaft überwinden helfen? | 130 |
| 14.3 | Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 130 |
| 14.4 | Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 131 |

Themenfeld 15: Beschulung von Flüchtlingen 134

| | | |
|--------|--|-----|
| 15.1 | Problemaufriss | 134 |
| 15.2 | Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen (25. November 2016) | 134 |
| 15.2.1 | Wie wirkt sich die im Integrationsgesetz getroffene Unterscheidung von Geflüchteten „mit und ohne Bleibeperspektive“ auf deren Kinder bzw. auf das kommunale Integrationsmanagement aus? | 135 |
| 15.2.2 | Wie viele Flüchtlinge in Deutschland bzw. in Hessen müssen von den verschiedenen Segmenten des Bildungssystems erreicht werden? | 135 |
| 15.2.3 | Welche schulische (Vor-) Qualifikationen besitzen die schulpflichtigen Flüchtlinge? | 136 |
| 15.2.4 | Ist vorgängige Sprachförderung der Schlüssel für die Lösung der Probleme? | 136 |
| 15.2.5 | Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang werden Flüchtlinge über europäische soziale Normen instruiert? | 137 |
| 15.2.6 | Welche Ressourcen sind zur Bewältigung der Aufgaben notwendig? Wie kann Personal rekrutiert werden, das wirkungsvoll arbeiten kann? | 137 |
| 15.2.7 | Wie können kurzfristig Lehrer im Fach DaZ / DaF qualifiziert werden? | 138 |
| 15.2.8 | Soll die Beschulung von Flüchtlingen separiert (in Hessen I Intensivklassen überwiegend in weiterführenden Schulen) oder integriert (in Hessen überwiegend durch Intensivkurse in Grundschulen) stattfinden? | 138 |
| 15.2.9 | Wie sollte die Verteilung der Flüchtlinge auf verschiedene Schulformen gestattet sein? | 139 |

| | | |
|---------|---|-----|
| 15.2.10 | Bis zu welchem Alter sollte das Schulbesuchsrecht für Flüchtlinge gehen, um die Möglichkeit zu eröffnen, unterbrochene Bildungsbiographien zu kompensieren? | 139 |
| 15.2.11 | Im Herbst 2015 war seitens der Wirtschaft viel davon die Rede, dass mit jungen Flüchtlingen der Fachkräftemangel ausgeglichen werden könne. In welchem Umfang waren deutsche Firmen in dieser Hinsicht aktiv? | 140 |
| 15.2.12 | Wie fügen sich die Bildungsmaßnahmen für Flüchtlinge in die Aufgabe ein, die enge Kopplung von Herkunft und Bildungserfolg zu lockern? | 140 |
| 15.2.13 | Wie kann das Bildungs- und Erziehungssystem auf neue Zuwanderungsbewegungen vorbereitet werden? | 140 |
| 15.3 | Übereinstimmende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 141 |
| 15.4 | Ergänzende Handlungsempfehlungen der Fraktionen | 142 |

SCHRIFTEN DES HESSISCHEN LANDTAGS

Heft 1 · Bioethik-Symposium des Hessischen Landtags am 17. November 2001
Wiesbaden 2002

Heft 2 · Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am
27. Januar 2004 im Plenarsaal des Hessischen Landtags
Wiesbaden 2006

Heft 3 · Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am
27. Januar 2005 im Stadtverordnetensaal des Wiesbadener Rathauses
Wiesbaden 2006

Heft 4 · Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am
26. Januar 2006 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2006

Heft 5 · Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am
27. Januar 2007 im Ständehaus Kassel
Wiesbaden 2008

Heft 6 · Symposium „Schutz des Lebens und Selbstbestimmung am Lebensende“
am 12. März 2007 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2008

Heft 7 · Festveranstaltung des Hessischen Landtags zum 60-jährigen Jubiläum
des Unterausschusses Justizvollzug am 11. Mai 2007 in der Justizvollzugsanstalt
Rockenberg
Wiesbaden 2008

Heft 8 · Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Nationalsozialismus am
27. Januar 2008, 26. Januar 2009 und 27. Januar 2010 und aus Anlass des
70. Jahrestages der Reichspogromnacht am 10. November 2008
Wiesbaden 2010

Heft 9 · Feierliche Übernahme des neuen Plenarsaals am 4. April 2008 und Verab-
scheidung der ausscheidenden Abgeordneten der 16. Wahlperiode des
Hessischen Landtags und Einweihung des neuen Plenargebäudes
Wiesbaden 2010

Heft 10 · 20. Jahrestag der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR und
ginn der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Hessen und Thüringen.
Symposium am 18. September 2009 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2010

Heft 11 · 9. November – Ein Tag deutscher Geschichte. Vortragsveranstaltung
mit Prof. Dr. Eckart Conze am 10. November 2009 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2010

Heft 12 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2009 an Dekha Ibrahim Abdi
Wiesbaden 2010

Heft 13 · Unrechtsschicksal der Heimkinder der 50er und 60er Jahre. Öffentliche
Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit am 29. Oktober 2009
Wiesbaden 2011

Heft 14 · 50-jähriges Bestehen des Vertrages des Landes Hessen mit den Evange-
lischen Kirchen. Veranstaltung des Hessischen Landtags und der Evangelischen
Kirchen am 28. Juni 2010
Wiesbaden 2011

Heft 15 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2010 an Ismail Khatib
Wiesbaden 2011

Heft 16 · 20 Jahre Deutsche Einheit. Feierstunde am 28. September 2010
Wiesbaden 2011

Heft 17 · Die Mauer. Eine Grenze durch Deutschland. Gedenkveranstaltung und
Ausstellungseröffnung am 16. August 2011 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2011

Heft 18 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2011 an Sadako Ogata
Wiesbaden 2011

Heft 19 · Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus und Eröffnung
der Ausstellung „Ein Leben aufs neu“ am 27. Januar 2012 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2012

Heft 20 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2012 an Elisabeth Decrey Warner
Wiesbaden 2012

Heft 21 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2013 an Imam Dr. Muhammad
Ashafa und Pastor Dr. James Wuye
Wiesbaden 2013

Heft 22 · Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag der Reichspogromnacht „Alles Blut
aus meinem Herzen“ am 9. November 2013 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2013

Heft 23 · Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus und Eröffnung
der Ausstellung „Der Weg nach Auschwitz“
Wiesbaden 2014

Heft 24 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2014 an Rubem César Fernandes
Wiesbaden 2014

Heft 25 · Vortragsreihe Krieg und Frieden in Europa - Vom Beginn des Ersten und des
Zweiten Weltkrieges zur Europäischen Einigung von Prof. Dr. Herfried Münkler
Wiesbaden 2015

Heft 26 · 25 Jahre Beschluss des Aktionsprogramms Hessen-Thüringen /
Schülerseminar 25 Jahre Deutsche Einheit
Wiesbaden 2015

Heft 27 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2015 an Ella Mikhaylovna
Polyakova
Wiesbaden 2015

Heft 28 · Plenardebatte zum Gedenken an den 8. Mai 1945
Wiesbaden 2015

Heft 29 · Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus
Wiesbaden 2016

Heft 30 · „Einheit Deutschlands und Einheit Europas – zwei Seiten der gleichen
Medaille“
Wiesbaden 2016

Heft 31 · Sondersitzung des Hessischen Landtags anlässlich des 70. Jahrestages
der Annahme der Landesverfassung am 1.12.1946
Wiesbaden 2017

Heft 32 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2016 an Federica Mogherini
Brüssel 2017

Heft 33 · Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus
Wiesbaden 2018

Heft 34 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2017 an Carla del Ponte
Wiesbaden 2018

Heft 35 · Plenardebatte zum Bericht der Enquetekommission „Kein Kind
zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer
Bildung in Hessen“
Wiesbaden 2018



HESSISCHER
LANDTAG

ISBN: 978-3-923150-71-7

Schriften des Hessischen Landtags
Heft 35